

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Pettizelle oder deren Raum 30 A ,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Resultat der Feststellungen des Mitgliederbestandes in den Zahlstellen vom 24. Juni 1916.

702 Zahlstellen haben die Karte Nr. 12 für den 24. Juni eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 54 891. Davon sind seit Ausbruch des Krieges bis zum 24. Juni 36 494 oder 66,48 pZt. zum Militär eingezogen. Als gefallen gemeldet waren bis zum 3. Juli 2212 Mitglieder. Arbeitslos waren am 24. Juni 148 Mitglieder, dagegen standen 17 873 Mitglieder in Arbeit und 376 Mitglieder waren krank.

Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen von der Gesamtzahl der nachgewiesenen Mitglieder verbleibt ein Bestand von 18 397 Mitgliedern. Davon waren arbeitslos 0,81 pZt., krank 2,04 pZt., und in Arbeit standen 97,15 pZt. 28 oder 18,92 pZt. der Arbeitslosen waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit.

Den Stand in den einzelnen Provinzen und Bundesstaaten veranschaulicht diese Tabelle:

Provinzen oder Bundesstaaten	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 5) sind					Von den Arbeitslosen (Spalte 8) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank		
1	2	3	4	5	6	7	8	
Ostpreußen	15	1456	705	1	746	4	—	
Westpreußen	13	1440	931	8	487	14	7	
Brandenburg	68	5372	3312	9	2009	42	1	
Pommern	42	1199	830	3	362	4	—	
Posen	16	449	345	1	101	2	—	
Schlesien	49	3327	2304	5	897	21	1	
Sachsen	63	3888	2525	3	1338	22	2	
Schleswig-Holstein	47	2304	1608	14	661	21	—	
Hannover	45	2407	1742	2	652	11	—	
Westfalen	23	1191	876	—	310	5	—	
Hessen-Nassau	16	2196	1546	1	640	9	—	
Rheinland	17	2449	1641	8	791	9	—	
Preußen	414	27578	18365	55	8994	164	11	
Bayern	50	3601	2396	22	1162	21	1	
(Rheinpfalz)	4	311	180	—	128	3	—	
Sachsen	58	11225	7307	32	3794	92	4	
Württemberg	11	1217	808	—	402	7	—	
Baden	6	891	665	—	224	2	—	
Hessen	6	605	410	1	189	5	—	
Mecklenburg-Schwerin	49	1535	883	3	628	21	—	
Sachsen-Weimar	11	772	571	2	192	7	—	
Mecklenburg-Strelitz	9	270	146	—	122	2	—	
Oldenburg	10	680	515	—	161	4	—	
Braunschweig	13	610	364	2	242	2	—	
Sachsen-Meiningen	8	345	263	—	81	1	—	
" Altenburg	8	454	335	—	116	3	—	
" Coburg-Gotha	7	574	365	—	199	10	—	
Anhalt	10	443	292	1	146	4	—	
Schwarzburg-Sondersh.	2	85	68	—	17	—	—	
" Rudolstadt	6	193	152	—	39	2	—	
Waldeck	2	25	24	—	1	—	—	
Reuß ä. L. (Greiz)	1	17	17	—	—	—	—	
" j. L. (Gera)	3	228	148	—	79	1	—	
Schaumburg-Lippe	3	77	55	—	22	—	—	
Lippe-Deimold	3	51	43	1	7	—	—	
Lübeck	2	315	191	—	120	4	—	
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	
Hamburg	4	2518	1722	23	754	19	12	
Elfaß-Lothringen	2	271	209	6	54	2	—	
Deutsches Reich	702	54891	36494	148	17873	376	28	

Seit dem vorherigen Feststellungstermin, dem 10. Juni, sind merkliche Veränderungen nicht vor sich gegangen. Die nur geringen Abweichungen von dem Ergebnis für den 10. Juni sind in der Hauptsache den leichten Schwankungen verschuldet, die noch immer in der Beteiligungsziffer wahrzunehmen sind. Ganz werden sich diese wohl auch nie vermeiden lassen. Die Arbeitslosigkeit unter unsern Mitgliedern ist noch ständig im Abnehmen begriffen. Die Krankenziffer ist fast die gleiche geblieben, nur der Prozentsatz der in Arbeit stehenden Mitglieder hat etwas zugenommen. Nach dem

vorläufigen Ergebnis für den 10. Juni standen von je 100 noch vorhandenen Mitgliedern, soweit sie von den Feststellungen erfasst sind, 97 in Arbeit, 2,05 waren krank und 0,95 arbeitslos. Das Ergebnis für den 24. Juni weist nach, daß von je 100 Mitgliedern 97,15 in Arbeit standen, während 2,04 krank und 0,81 arbeitslos waren.

Von dem Zahlstellen- und Mitgliederbestande vor dem Kriege (819 Zahlstellen, 62 673 Mitglieder) wurden durch die Feststellungen erfasst am

15. Januar	88,40 pZt. der Zahlstellen, 90,78 pZt. der Mitglieder
29. " "	85,71 " " " 88,84 " " "
12. Februar	85,10 " " " 88,29 " " "
26. " "	86,20 " " " 89,15 " " "
11. März	85,84 " " " 89,26 " " "
25. " "	86,94 " " " 89,48 " " "
15. April	87,79 " " " 89,88 " " "
29. " "	82,05 " " " 86,94 " " "
13. Mai	85,35 " " " 90,35 " " "
27. " "	86,20 " " " 88,19 " " "
10. Juni	85,23 " " " 88,49 " " "
24. " "	85,71 " " " 87,58 " " "

Nachstehend aufgeführte Zahlstellen haben das Ergebnis der Feststellungen für den 24. Juni nicht oder zu spät eingefandt. Die zu spät berichtet haben, sind durch einen Stern (*) kenntlich gemacht.

- Brandenburg: *Dahme, Forst, Lehnin, Prenzlau, Spremberg.
- Pommern: *Cöslin, *Löcknitz, *Stettin.
- Schlesien: *Frenthan, *Glaß, *Grünberg, *Kattowitz, *Peisternowitz.
- Provinz Sachsen: *Dronzig, *Eilenburg, *Döschersleben.
- Schleswig-Holstein: *Oldesloe, *Pinneberg, *Sonderburg.
- Hannover: *Förste, *Göttingen, *Lüchow, *Soltau, *Walsrode.
- Hessen-Nassau: *Reichensachsen.
- Rheinland: *Wesel.
- Bayern: *Roth.
- Rheinpfalz: *Landau.
- Königreich Sachsen: *Bischofsverda.
- Württemberg: *Tübingen, *Ulm.
- Baden: *Pforzheim.
- Hessen: *Semd.
- Reuß ä. L.: *Greiz.
- Bremen: *Bremen.
- Elfaß-Lothringen: *Colmar, *Straßburg.

Danach fehlen 37 Zahlstellen in der tabellarischen Zusammenstellung; 15 davon haben die Karte noch eingefandt, allerdings zu spät. Das darin mitgeteilte Ergebnis wird in der endgültigen Uebersicht für den 24. Juni verwertet, die zusammen mit dem vorläufigen Ergebnis für den 15. Juli veröffentlicht wird. Aus 22 Zahlstellen steht das Ergebnis noch aus. Auch diese sollten die Karte sofort abschicken, damit das endgültige Ergebnis möglichst über alle Zahlstellen einen Nachweis bringen kann. Bei den nächsten Feststellungen, am 15. Juli, ist auch anzugeben, wie viele Mitglieder außerhalb des Tarifgebietes der Zahlstelle oder im Kriegsgebiet beschäftigt sind, und ferner, wie viele zurzeit nicht im Zimmererberuf arbeiten. Für gewissenhafte Ausfüllung der Fragekarten ist auch in dieser Beziehung Sorge zu tragen.

Die Karte Nr. 11 für den 10. Juni ist, nachdem das Resultat der Feststellungen für die Veröffentlichung im „Zimmerer“ Nr. 26 zusammengestellt war, noch aus 31 Zahlstellen eingegangen, die insgesamt 2709 Mitglieder nachweisen. Davon waren zum Militär eingezogen 1779, arbeitslos 3, krank 16 und 911 Mitglieder standen in Arbeit.

Das Endresultat für den 10. Juni stellt sich demnach wie folgt: 729 Zahlstellen haben die Karte Nr. 11 eingefandt; sie weisen einen Mitgliederbestand nach von zusammen 58 168. Davon waren seit Ausbruch des Krieges bis 10. Juni 38 779 zum Militär eingezogen; arbeitslos waren am 10. Juni 178; dagegen standen 18 816 Mitglieder in Arbeit und 395 waren krank. 26 Mitglieder waren zur Annahme von Arbeit nach auswärts bereit. Nach Abzug der zum Militär Eingezogenen konnten mithin die berichtenden Zahlstellen noch einen Mitgliederbestand von zusammen 19 389 nachweisen.

Endgültiges Resultat der Feststellungen bis zum 10. Juni 1916.

Termin der Feststellungen	Anzahl der an den Feststellungen Beteiligten		Von den Mitgliedern (Spalte 5) sind				Von den Arbeitslosen (Spalte 8) sind zur Arbeit nach auswärts bereit
	Zahlstellen	Mitglieder	zum Militär eingezogen	arbeitslos	in Arbeit	krank	
1	2	3	4	5	6	7	8
1915: 16. Januar	700	55337	24004	4181	26356	796	884
30. Januar	707	55234	24336	5206	24871	821	933
13. Februar	695	55305	25079	4797	24489	940	837
27. " "	705	56009	26039	3833	25391	746	758
13. März	710	55721	26825	3423	24697	776	591
27. " "	657	54482	26841	2390	24497	754	473
10. April	700	55677	28426	1821	24786	644	393
24. " "	695	56059	28999	1367	25115	578	336
15. Mai	706	56498	30039	901	25026	532	240
29. " "	709	56477	30600	753	24577	547	197
12. Juni	685	56041	30560	695	24293	493	172
26. " "	690	56657	31587	544	24049	477	124
10. Juli	701	56132	31915	553	23192	472	143
24. " "	733	57575	33261	363	23492	459	70
14. August	704	56311	32857	415	22614	425	86
28. " "	707	56537	33375	382	22365	415	49
11. September	701	56017	33392	311	21909	405	24
25. " "	742	58236	35291	290	22221	434	35
16. Oktober	715	56332	34727	280	20936	389	26
30. " "	715	56966	35525	262	20783	396	28
13. November	707	56791	35522	272	20581	416	19
27. " "	718	57611	36792	375	19885	559	34
11. Dezember	707	57539	36794	401	19839	505	17
24. " "	743	58491	37776	668	19555	492	43
1916: 15. Januar	733	57441	37706	807	18463	465	73
29. Januar	722	56810	37206	769	18361	474	76
12. Februar	723	56743	37237	903	18119	484	133
26. " "	722	56647	37294	1073	17770	510	212
11. März	725	56843	37665	863	17786	529	125
25. " "	740	57814	38584	670	18034	526	117
15. April	733	57561	38494	434	18192	441	63
29. " "	717	56531	37729	382	18001	419	74
13. Mai	721	57574	38430	304	18449	391	58
27. " "	726	57960	38656	246	18667	391	31
10. Juni	729	58168	38779	178	18816	395	26

Der Termin der nächsten Feststellungen ist Sonnabend, den 15. Juli. An diesem Tage ist die Karte Nr. 13 auszufüllen und sofort einzusenden.

Wie Griechenland gepieigt wird.

Von Ad. Thiele.

Und doch ist es nicht wahr, daß alles schon einmal dagewesen sei. Was sich Griechenland seit Monaten von seinen „Beschützern“ — so nennen sich England und Frankreich — gefallen lassen muß, war noch niemals gesehen, seitdem es internationale Vereinbarungen gibt. Das griechische Blatt „Chronos“ erklärte dieser Tage mit Recht, seitdem es Nationen gebe, habe noch niemals ein freier Staat eine so schmachvolle Ohrfeige erhalten. Und „Stekop“ nennt das letzte von Frankreich und England an das wehrlose Griechenland gerichtete Ultimatum den dunkelsten Fleck in der Weltgeschichte. In der Tat hat die Gewalt Herrschaft Englands und Frankreichs in dem neutralen Griechenland einen Umfang angenommen, der selbst von denen für unmöglich gehalten worden ist, die in den zwei Kriegsjahren den Glauben, auf dem Gebiete des Völkerrechtsbruches sei immerhin manches noch unmöglich, fast verloren hatten. Und warum das alles? Weil das Land neutral bleiben wollte und will.

Durch die Beteiligung an den Balkankriegen in den Jahren 1912 und 1913 war Griechenland wirtschaftlich so geschwächt, daß die Regierung die Teilnahme an einem neuen Kriege nicht glauben konnte zu können. Es verhielt sich deshalb gleich Rumänien, Bulgarien und Italien allen Einflüsterungen Englands und Frankreichs gegenüber, an ihrer Seite mit gegen Deutschland und Oesterreich zu kämpfen, taub. Auch nachdem vor reichlich Jahresfrist Italien sich hatte betören lassen, blieb die griechische Regierung fest in ihrem Widerstande. Oder rich-

tiger: der griechische König Konstantin verharrte bei seiner Weigerung. Denn sein damaliger Premierminister Venizelos hätte sich nur zu gern an die Seite der Westmächte gestellt. Doch als es zum offenen Konflikt zwischen ihm und Konstantin kam, stürzte der sich allmächtig dünkende Minister, und wenn auch die Neuwahlen zur Kammer zeigten, daß sein Anhang im Volke beträchtlich groß war, so gelang es doch seinem Nachfolger, das Land davor zu bewahren, daß es mit in den Kriegsstrudel gerissen wurde.

Damals begingen England und Frankreich den ersten rohen Gewaltstreich. Sie besetzten Saloniki und landeten dort große Truppenmassen trotz der lebhaftesten Proteste Griechenlands. Sie behaupteten, durch ein Abkommen mit Venizelos dazu berechtigt zu sein. Diese Behauptung erwies sich als glatte Lüge, außerdem hätte zur Gültigkeit einer solchen Vereinbarung die Zustimmung des griechischen Parlaments gehört; aber trotzdem blieben die fremden Truppen ruhig in Saloniki und richteten sich dort häuslich ein. Schritt für Schritt rissen sie die Herrschaft in dem besetzten Gebiete an sich. Erst beanspruchten sie die Hafenpolizei, dann die Polizei in der Stadt. Sie errichteten Befestigungen, zerstörten Brücken, um einen weiteren Vormarsch der Bulgaren unmöglich zu machen, maßten sich die Oberaufsicht über Post und Telegraphenverkehr an, besetzten griechische Inseln und schließlich blockierten sie die ganze griechische Küste, schnitten die Zufuhr von Getreide und Kohlen ab und behandelten das Land so, als ob es gegen sie Krieg geführt hätte und von ihnen erobert worden wäre. Zwischendurch wurde bekannt, daß griechische Telegraphenbeamte in Athen von England und Frankreich bestochen worden waren. Alle Telegramme, die von den deutschen und österreichischen Gesandten mit ihren Regierungen gewechselt worden waren, gelangten eher in den Besitz der Westmächte als in die Hand der rechtmäßigen Empfänger. Schließlich nahmen die Westmächte einfach die Konsuln Deutschlands und Oesterreichs in Saloniki gefangen und brachten sie auf einem Kriegsschiffe nach Frankreich, nachdem sie die Archive durchstöbert hatten.

Jeder neue Gewaltstreich hatte einen neuen Protest Griechenlands zur Folge, doch ein Protest blieb so wirkungslos wie der andere. Wie der Wolf behauptete, daß Schaf sei von ihm zerrissen worden, weil es ihm das Wasser getrübt habe, obwohl das Schaf unterhalb der Stelle, an welcher der Wolf seinen Durst gelöscht hatte, ans Wasser getreten, eine Trübung des vom Wolf benutzten Wassers also ganz unmöglich war, so versicherten auch England und Frankreich bei jedem neuen Gewaltstreich, sie seien dazu durch Griechenlands Verhalten provoziert worden. Das Vorgehen der Westmächte gewinnt noch hellere Beleuchtung, wenn der Umstand erwogen wird, daß es den Bulgaren und Deutschen im vergangenen Spätherbst, nachdem Serbien bis zur griechischen Grenze besetzt worden war, ein leichtes gewesen wäre, im Wardartale und vom Doiransee aus in Griechenland einzudringen und die bei Saloniki stehenden Truppen der Westmächte ins Meer zu werfen. Weder ihrer damaligen Zahl nach, noch nach ihrer Ausrüstung mit schwerer Artillerie hätten die Franzosen und Engländer bei Saloniki einem ersten Angriff standhalten können. Ihre Verrennung unterblieb, weil die Neutralität Griechenlands von den Bulgaren und Deutschen respektiert wurde. Dieser Rücksichtnahme haben es die Westmächte zu verdanken, daß sie bei Saloniki nicht ein zweites Gallipoli erlebten. Griechenland ist ihr Reiter gewesen. Sie belohnten diesen Liebesdienst damit, daß sie immer unverschämtere Eingriffe in die Selbständigkeit Griechenlands unternahmen.

Der letzte Gewaltstreich ist in seinen Einzelheiten noch in frischer Erinnerung. Die Westmächte verlangten, nachdem sie die Entwaffnung des griechischen Heeres durchgesetzt hatten, nichts Geringeres, als daß das Ministerium Skuludis zurücktrete, die Kammer aufgelöst werde, Neuwahlen ausgeschrieben würden und den Westmächten bestimmender Einfluß auf die gesamte Polizeiverwaltung des Landes einzuräumen sei. Im Falle der Nichtannahme dieses Ultimatums war die sofortige Beschießung der griechischen Hafenstädte durch Kriegsschiffe der Verbündeten angedroht worden. Daß diese Drohung ernst gemeint war, ergibt sich aus der Meldung, daß der englische Gesandte in Athen nach Annahme der unglaublichen Forderungen — was sollte das wehrlose Griechenland anderes tun! — funktentelegraphisch dem Kommandanten der englischen Flotte im Hafen von Piräus die Weisung gegeben hat, die Vorbereitungen zur Beschießung Athens seien einzustellen.

Einen durchschlagenden Beitrag zu dem Kapitel „Politik und Moral“ lieferte die Erklärung, die im Namen Frankreichs, Englands und Rußlands bei Ueberreichung des Ultimatums mit abgegeben worden war. Darin nennen sich die drei Staaten die „Garantiemächte für die Neutralität Griechenlands“, und sie schreiben, sie hätten einen „schlagenden Beweis“ dafür, daß sie nicht wünschen, Griechenland solle aus seiner Neutralität heraustreten, dadurch gegeben, daß sie „die allgemeine Demobilisierung der griechischen Armee an die erste Stelle ihrer Forderungen setzten, um dem griechischen Volke Ruhe und Frieden zu sichern“. Höher hinauf geht die Heuchelei

wirklich nicht. Was dann noch gesagt wird über angebliche Begünstigung „gewisser fremder Umtriebe“ durch die griechische Regierung, über die „Wirkung der griechischen Verfassung“ durch die Kammerauflösung, über die angebliche „Pflicht“ der drei „Garantiemächte“, gegen „derartige Verletzungen der Freiheit (des griechischen Volkes) zu protestieren“, und daß sie alles nur getan hätten „zum Schutze des griechischen Volkes“, schließt sich dem ersten frechen Schwindel würdig an.

Was mit dieser beispiellosen Vergewaltigung erreicht werden soll, ist klar. Die Westmächte hofften, Griechenland werde ihnen den Krieg erklären. Dann hätten sie leichtes Spiel und beim Friedensschluß ein wertvolles Kompensationsobjekt gegenüber den Mittelmächten in der Hand gehabt. Diesen Gefallen erweist ihnen die griechische Regierung nicht. Sie duldet und leidet, was auch dann vom Lande geduldet und gelitten werden müßte, wenn dem Wunsche der Westmächte, ihnen den Krieg zu erklären, Rechnung getragen worden wäre. Aber über die wahre Natur der Regierungen in England und Frankreich gibt ihr Verhalten gegenüber dem wehrlosen Kleinstaatte vollgültigen Aufschluß. Und wer da meint, solche Regierungen ließen sich durch Anstand und Vertrauen für einen erträglichen Frieden gewinnen, der muß von allen guten Geistern verlassen sein.

Ein Vorschlag.

a. Die Zahl der Druckschriften, die den Reichstagsabgeordneten zugehen, ist schon in Friedenszeiten so beträchtlich, daß auch der willigste Magen nicht alle verdauen kann. Seit Jahresfrist jedoch hat sich die Beschießung mit bedrucktem Papiere zu einem regelrechten Trommelfeuere verdichtet. Es ist schlechterdings unmöglich, auch nur die Hälfte der Zuschriften aufmerksam durchzulesen. Man muß sich begnügen, einen Blick in jede der Eingaben zu werfen, um zu erfahren, auf welchem Gebiete der Einsender seine ärztlichen Heilkünste zu erproben, seine Schmerzen darzulegen, seine Wünsche zu äußern bemüht ist. Stellt sich dabei heraus, daß die Zuschrift einen Gegenstand behandelt, für dessen Vorberatung einer der zahlreichen Sonderausschüsse eingesetzt ist, so weiß man, daß der vorzulegende Ausschussbericht in kurzer Zusammenfassung später den Inhalt mitteilen wird, und man greift zur nächsten Druckschrift, die der tägliche Stapel an Eingängen beschert hat. Dide Kopfbemerkungen, wie „Eilt sehr!“, „Sehr wichtig!“, „Höchst dringlich!“ und andere, durch welche manche Einsender erhöhte Aufmerksamkeit glauben erwecken zu können, prallen glatt ab. Darauf fällt nur der Neuling herein; bis auch er die Erfahrung gemacht hat, daß seine Auffassung vom Werte der Eingabe erheblich von der des Absenders abweicht.

In allen Größen und Ursprüngen fliegen die Zuschriften uns zu. Auch beleibte Broschüren fehlen nicht. Neben vieler Spreu findet sich manches nahrhafte Korn; neben Gedankenblasen, die der Augenblick geboren hat und die in ihrer Oberflächlichkeit jedes tiefere Erfassen der Idee vermissen lassen, manche gediegene, von gründlichem Nachdenken zeugende Gabe. Und kann man auch nicht alle Einzelheiten unterschreiben, so enthalten manche der Zuschriften doch wertvolle Anregungen.

Betzteres gilt von einer nur zwölfseitigen Broschüre, die der Ingenieur J. Schneider, zurzeit beim Eisenbahnbau für die deutsche Heeresverwaltung in Belgien tätig, über die Mehrung des deutschen Volksvermögens verfaßt hat. Neu ist seine Anregung nicht, wie er selbst zutreffend sagt. Wer die vor nahezu zwei Jahrzehnten erschienenen Bücher von Kautsky und David über die Agrarfrage kennt, findet leicht, daß diese beiden Genossen in noch viel gründlicherer und umfassender Weise die Anregungen gegeben haben, die Schneider nur andeutet. Einleitend bemerkt der Verfasser, der Uebergang großer Goldbestände von Feindeseite in unseren Besitz wäre eine Danaergabe (eine Gabe, die zunächst besticht, später aber als verberblich sich erweist); wie so vielem, habe der Krieg auch dem Golde den Glorienschein vom Haupte gerissen. Wäre das Gold allein der rechte Wertmesser wirtschaftlicher Volkskraft, dann hätten unsere Gegner den Krieg längst gewinnen müssen. Doch nicht das Gold, sondern die arbeitenden Hände, die schaffenden Köpfe und beides in Verbindung mit den maschinellen und tierischen Kräften, vor allem aber der glückliche Ausgleich der Früchte unserer Arbeit über alle Gebiete der eigenen Bedürfnisse seien das, was die Stärke eines Volkes ausmache und sein wirtschaftliches Gleichgewicht verbürge. Nicht selbsterarbeitetes Gold kreise wie schleimendes Gift im Volkskörper; das Gold der fünf Milliarden von 1870 solle uns warnen haben. Es gelte darum, im eigenen Lande Quellen neuer Vermögenswerte und Einnahmen zu erschließen. Das sei recht wohl möglich; allerdings sei es nur durchführbar nach Beseitigung von Zuständen, deren vielhundertjährige Dauer ihre Ueberwindung schwer mache. Aber der Krieg habe die Voraussetzungen dazu gegeben.

J. Schneider verlangt „den Umbau der deutschen Klein- und Mittellandwirtschaft und deren Maschinierung mit

allen Mitteln, wie die Technik sie bietet, durch das Reich“. Rückständigkeit, Zeit- und Kraftvergeudung, wie die jetzige Bewirtschaftungsweise sie mit sich bringe, müßten ausgerottet werden. Die Forderung der Not des Volkes, die der Krieg gebracht habe, würde die oberste Heiligung des gesetzlichen Eingreifens bilden. Das Ziel sei, die landwirtschaftliche Ausbeute bis zur höchsten nach dem Stande der Technik erreichbaren Möglichkeit zu steigern.

Die Broschüre schildert dann kurz und zutreffend die Mängel der Bewirtschaftung, die jetzt in den landwirtschaftlichen Klein- und Mittelbetrieben unvermeidbar sind und die in ihrer Gesamtwirkung nicht nur eine außerordentlich beträchtliche Zeit- und Kraftvergeudung bewirken, sondern auch den Ertrag erheblich vermindern. Was heute jeder Bauer auf seinen oft zerstückelt liegenden Liegenschaften mit Hilfe teurer tierischer Kräfte leistet, könne mit Hilfe von Motoren viel billiger, schneller und gründlicher besorgt werden. Die Ernte würde ertragsreicher sein, die Unkrautbekämpfung leichter. Gemeinsame Trockenanlagen könnten unabhängig von günstigem oder ungünstigem Wetter die Einbringung der Ernte sichern und damit große Mengen an Getreide, Heu, Kartoffeln, Obst und Rüben vor dem Verderben bewahren. Auch für die Viehwirtschaft würde ein gemeinsamer Betrieb die günstigsten Folgen haben. Insbesondere würde der Stalldünger, von dem jetzt nach Professor Gerlach bis zu 80 pZt. des wertvollen gebundenen Stickstoffes verloren gehen, erheblich besser ausgenützt werden. Die Forschungen der Professoren Emmerich und Lohm in München stellen in Aussicht, die Fruchtbarkeit der Zuchttiere durch Verabreichung bestimmter chemischer Nährstoffe zu erhöhen. Davon wird in den Kleinvirtschaften nur wenig Gebrauch gemacht werden können. Das alles würde sich mit einem Schläge ändern, wenn an Stelle der gegenwärtigen Einzelbewirtschaftung die Arbeitsgemeinschaft trete. Der Besitz soll jedem unverändert gelassen werden, nur die Bewirtschaftung soll eine gemeinsame sein.

An einer süddeutschen Dorfgemeinde von 1000 Köpfen wird dann rechnerisch festgestellt, welchen Mehrertrag die gemeinsame Bewirtschaftung ergeben würde. Der gegenwärtige Jahresertrag von M 371 000 würde sich um 30 pZt. erhöhen. Gewiß, die Beweisführung ist nicht schlüssig; die 30 pZt. sind nicht sicher nachgewiesen. Aber außer allem Zweifel steht, daß gemeinsame Bewirtschaftung viel Zeit und Arbeitskraft ersparen und ganz wesentlich höhere Erträge liefern würde. Und mag es manche Gemeinde geben, in welcher der Mehrertrag nicht die Ziffer von 30 pZt. erreicht, so würden andere Gemeinden mit einem noch höheren Zuwachs an Erträgen aufwarten können. In der Geflügelzucht, im Obstbau, in der Gartenkultur und andern landwirtschaftlichen Betriebszweigen rechnet die Broschüre gleichfalls günstige Ergebnisse aus. Eine Bilanz, deren Einzelziffern allerdings nur auf Schätzung beruhen, gibt die Ertragssteigerung pro Hektar auf M 190 an. Von diesem Mehrgewinn müßte die Gemeinde das Kapital verzinsen, das ihr vom Reiche zur Durchführung des gemeinsamen Betriebes vorzustrecken wäre. Pro Hektar soll für Anlage der Zentralscheunen, für Einlauf von Bodenbearbeitungsmaschinen und Dreschgarnturen, für den Bau der Zentraltälle und für sonstige Aufwendungen M 900 Reichsbankdarlehen gewährt werden, die mit 5 pZt. zu verzinsen und mit 2,1 pZt. jährlich zurückzuzahlen sind, so daß die Schuld in 25 Jahren getilgt wäre. Aus den Mehreinnahmen würden nicht nur Zinsen und Rückzahlungen gedeckt, sondern der Gemeinde würde außerdem noch ein nennenswerter Ueberfluß verbleiben.

Die Broschüre rechnet aus der Durchführung des Vorschlages eine Vermehrung des deutschen Reichsvermögens um 76 Milliarden Mark und des deutschen Volksvermögens um 145 Millionen Mark innerhalb 30 Jahren heraus, Ziffern, denen ich keine ausschlaggebende Bedeutung beilege. Probeweise soll das Reich sofort 6 Millionen Mark an drei Gemeinden leihen, die gewillt sind, den Vorschlag durchzuführen. Der Reichstag solle die Mittel bewilligen.

Die Grundidee verdient Beachtung; sie birgt weitere Entwicklungsmöglichkeiten in sich. Im übrigen gilt für gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe genau daselbe, was hier von der Landwirtschaft gesagt worden ist.

Grundzüge für Unfallverhütung bei Bauten.

Die partikularistische Vielteiligkeit der Baugesetzgebung in Deutschland und die technische Vielseitigkeit des Bauwesens überhaupt hatten bis in die neue Zeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes und der Unfallverhütung recht widersprüchvolle Maßnahmen und sehr bedenkliche Unterlassungen zur Folge. Auf Grund der Unfallversicherungs-gesetzgebung haben die nach Landesstellen und Wirtschaftsgebieten abgegrenzten Bauberufsgenossenschaften die Befugnis, für den Bereich ihrer Geschäftstätigkeit Unfallverhütungsvorschriften zu erlassen und deren Durchführung nach eigenem Ermessen zu regeln. Zwar ist den Arbeitern bei der Beratung und Beschlußfassung dieser Vorschriften eine Mitwirkung gesetzlich gewährleistet, doch hat, wie die Erfahrung lehrt, diese Mitwirkung keine allzu große Bedeutung. Dasselbe läßt sich auch von dem Recht der Landeszentralbehörden zur gutachtlichen „Aeufserung“ dieser Vorschriften sagen. Auch der Einfluß des Reichsversicherungsamtes auf den Inhalt dieser Vorschriften durch das Recht

der Genehmigung hat sich oft als äußerst gering erwiesen; sonst wäre es gar nicht möglich, daß man Jahrzehnte braucht, um einige nennenswerte Fortschritte zu erzielen oder offensichtliche Mängel zu beseitigen. Die Erklärung dieser Erscheinung ist unzweifelhaft nur darin zu suchen, daß infolge des Zusammenarbeitens des Reichsversicherungsamtes mit den Berufsvereinigungen zu viel Rücksichten genommen werden, wodurch der beste Wille abgeschwächt wird.

Im Laufe dieser Monate wird im Reichsversicherungsamt über die Entwürfe neuer Unfallverhütungsvorschriften der Hamburgischen, der Schlesisch-Posenischen, der Hesses-Massauischen und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft verhandelt. Ueber die Stellungnahme und die Forderungen der Arbeiter sind die Baugewerkschaften und das Reichsversicherungsamt sehr gut unterrichtet, ebenso die in Betracht kommenden Landeszentralbehörden. Wir wissen, daß die Unternehmer Verbesserungen verhindern wollen und daß von ihnen einige recht arge Verschlechterungen der Unfallverhütungsvorschriften geplant sind. Hier sei nur an die Beseitigung des Verbotes des Ueberdiesbauern bei der Hesses-Massauischen Bauberufsgenossenschaft erinnert. Sollte das gelingen, so fallen damit auch alle darauf bezüglichen Forderungen der Arbeiter bei den übrigen Bauberufsgenossenschaften. Im Zusammenhange damit würde eine weitere Verschlechterung des Schutzes bei Dacharbeiten folgen. Aber nicht die Verschlechterung, sondern die Erweiterung des letzteren Schutzes und der Schutzbestimmungen für Gebäudeabbrüche sind für jeden dringende Maßnahmen, der sich das ganze Bauunfallfeld näher vor Augen geführt hat. Hier sei nur auf die Literatur gelegentlich der Bauausstellung und die Schrift „Die Unfallgefahr der Metallarbeiter im Bauberuf 1913“ sowie auf die Petition des Dachdeckerverbandes „Die Absturzgefahr bei Dacharbeiten 1914“ hingewiesen. Werden die geforderten Schutzmaßnahmen wieder unberücksichtigt bleiben?

Bei der Wänderung der vorgenannten Unfallverhütungsvorschriften kommen für die gutachtliche „Auseuerung“ die Regierungen von beiden medienburgischen Staaten, von Hamburg, Lübeck, Preußen, Hessen und für die Tiefbauvorschriften sämtliche Regierungen Deutschlands in Frage. Die Regelung der Unfallverhütung für den Tiefbau macht eine durchgreifende Berücksichtigung des Beton- und Eisenbaues notwendig. Es wird Aufgabe der Regierungen sein, darauf zu achten, daß in den einzelnen Staaten hinsichtlich des Bauarbeiterschutzes eine größere Einheitlichkeit Platz greift, und zwar in fortschrittlicher Richtung. Was bis jetzt geschehen ist, hat zu den widerspruchsvollsten Maßnahmen geführt. In Hamburg, Lübeck und Hessen sind Schutzverordnungen erlassen, die man nicht als rückschrittlich bezeichnen kann. Für Preußen und Bayern haben durch Ministerialverordnung die Unfallverhütungsvorschriften der in Frage kommenden Bauberufsgenossenschaften dadurch einen landesgesetzlichen Charakter erhalten, daß die Behörden angewiesen sind, diese zum Anhalt zu nehmen. In Hamburg und Bayern bestehen Verordnungen, die mit den Vorschriften der Tiefbau-Berufsgenossenschaft schon jetzt zum Teil in Widerspruch stehen. Die Regierungen müssen auf diesem Gebiete durch Geltendmachung ihres Einflusses weiteres Unheil verhindern. Insbesondere muß die preussische Regierung im Sinne der Vereinheitlichung wirken; denn die für Preußen geltenden Vorschriften weisen selbst keine Einheitlichkeit auf. Man braucht nur auf die Unfallverhütungsvorschriften der Norddeutschen und der Schlesisch-Posenischen oder der Hesses-Massauischen Bauberufsgenossenschaft hinzuweisen. Dabei zeigt sich, daß das, was zum Beispiel in Schlesien erlaubt, in Thüringen, in der Provinz Hannover und in Hesses-Massau verboten ist. Es weiß aber heute jeder Arbeiter, daß sich die Bauverhältnisse und die Schutzanforderungen in den einzelnen Bundesstaaten nicht sehr unterscheiden.

Aus der Verschiedenheit der Unfallverhütungsvorschriften ergeben sich auch für die Unternehmer, die über die Grenzen des Landes oder der Provinz hinaus Bauarbeiten fertigstellen müssen, recht eigenartige Verhältnisse. Fordern die dort geltenden Vorschriften oder behördlichen Bestimmungen eine weitergehende Berücksichtigung des Arbeiterschutzes als bei ihnen daselbst, dann entstehen natürlich leicht Differenzen mit der in Betracht kommenden Berufsvereinerung oder mit den dortigen Behörden. Sind die fremden Vorschriften minderwertiger, so wird dadurch eine Verlotterung in der gewohnten Art des Aufbaus und der Schutzmaßnahmen herbeigeführt, was auch zweifellos auf die beteiligten Arbeiter ungünstig einwirken muß. Aber es sind auch noch andere Dinge möglich. In letzter Zeit kamen zum Beispiel auf fiskalischen Bauten auf einem Bauteilrain zweierlei Gerüstarten zur Anwendung. Durch die Entschlossenheit der dort beschäftigten Hamburger Maurer wurden auf einem Bau die Gerüste nach Hamburger Art und bei dem andern, dicht dabei, die leichteren Gerüste nach den Vorschriften der Norddeutschen Bauberufsgenossenschaft angewandt. Ähnliche Vorgänge ereignen sich bei der Fertigstellung von Dacharbeiten, bei der Ausführung von Eisenbauten usw. Hier herrscht eine geradezu unfaßbare Verfahrenheit, die unter anderem auch darin ihre Ursache hat, daß die Regierung bei der Wenderung der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften bis jetzt nicht den genügenden Einfluß geltend machte. Nach § 885 der Reichsversicherungsordnung kann sie sich gutdächlich äußern. Ist diese Aueuerung vor sich gegangen, dann bleiben die fertiggestellten Unfallverhütungsvorschriften durchweg für zehn Jahre bestehen, und die Arbeiter, die Behörden und die Regierung müssen sich mit den Tatsachen abfinden.

Man spricht und schreibt jetzt davon, daß nach der Beendigung des Krieges für etwa eine Milliarde Mark neue Industriebauten fertiggestellt werden sollen. Es bestehen also die besten Aussichten für eine Baumethode der wildesten und rohesten Art. Daß im letzten Jahrzehnt der unfallverhütende Schutz bei den Bauten in Preußen nennenswert vorwärtsgekommen ist, wird auch die Regierung nicht behaupten können. Alle ministeriellen Anläufe sind nicht entschieden durchgeführt worden, und Verordnungen sind vielfach nur auf dem Papier stehengeblieben. Dabei liegt doch das Gute sehr nahe. Wie die Regierung auf dem Gebiete des städtisch-janitären Schutzes durch die bekannten Grundzüge für Polizeiverordnungen betreffs Arbeiter-

fürsorge auf Bauten“ selbständig vorgegangen ist, so müßten jetzt, angesichts der Entwicklung der Verhältnisse, Grundzüge für Unfallverhütung bei Bauten erlassen werden, deren Inhalt der zeitigen Leistungsfähigkeit der Unfallverhütungstechnik entsprechen müßte. Diese Grundzüge müßten als das Mindestmaß der behördlichen Unfallverhütungsmassnahmen gelten. Daß dabei die Forderungen und Wünsche der Arbeiter weitgehende Berücksichtigung zu erfahren haben, ist selbstverständlich.

Gut wäre es, wenn das Ministerium der öffentlichen Arbeiten sich entschließen würde, ähnlich wie die Bauberufsgenossenschaften und die baugewerblichen Gewerkschaftsorganisationen, den wichtigsten Inhalt der grundsätzlichen Bestimmungen durch Modelle und Abbildungen in der Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg oder in dem erweiterten Bau- und Verkehrsmuseum in Berlin zur Darstellung zu bringen. Das könnte schon deshalb nicht schmerzhaft sein, weil hierzu in dem letztgenannten Museum schon ein bescheidener Anfang gemacht worden ist. Aber auch in dem ministeriellen Organ, wo sowieso viel zeichnerisches Material bekanntgegeben wird, könnten zum gegenseitigen Vorteil diese Bestimmungen durch Abbildungen besser zur Kenntnis gebracht werden. Diese Grundzüge sind dann für polizeiliche Schutzmaßnahmen oder Verordnungen als Vorbildlich anzusehen. Wenn, wie erforderlich, hier auch noch die Herren Regierungspräsidenten angewiesen werden, dahin zu wirken, daß diese grundsätzlichen Bestimmungen durch behördliche Verordnungen in den Ortsgemeinden und Provinzen eine immer festere Gestalt gewinnen, dann wird es wohl mit Hilfe einer entschlossenen baupolizeilichen Ueberwachung möglich sein, der Verfahrenheit des Bauarbeiterschutzes in Preußen endlich einmal Herr zu werden. Dann werden auch die Berufsvereinerungen der Forderung der Regierung, die Unfallverhütung wirksamer und einheitlicher zu gestalten, eine viel größere Reigung entgegenbringen und entgegenbringen müssen. Für die Unternehmer werden dabei die Bedingungen für die Ausführung von Staats- und Gemeinbauten sehr erleichterlich wirken. Die Forderung in der Frage des Schutzes der steuerzahlenden Arbeiter haben dann nicht mehr die Berufsvereinerungen, sondern hat die Regierung, die freilich damit auch eine größere Verantwortlichkeit übernimmt.

Für die kommende Zeit hat der Arbeiterschutz für die Volkswirtschaft und für die Volksvermehrung noch einen größeren Wert als bisher. Dessen müssen sich alle Kreise des deutschen Volkes voll bewußt werden. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die von uns dargelegte Reform nicht allein den Bauarbeitern, sondern auch den Berufsvereinerungen und dem gesamten Volk zum Vorteil gereichen muß.

Verfall von Hinterbliebenenrenten und Witwengeld.

Die Kriegswitwen erhalten bekanntlich neben den Militärhinterbliebenenrenten noch Hinterbliebenenbezüge auf Grund der vom verstorbenen Manne geleisteten Beitragswochen in der Invalidenversicherung. Am 12. Mai 1916 hat der Reichstangler eine nicht nur für Kriegserfrauen wichtige Verordnung des Bundesrats veröffentlicht. Um die Verordnung verständlicher zu machen, sei auf folgendes hingewiesen: Stirbt ein Versicherter und hat er zur Zeit seines Todes die Wartzeit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten, dann erhält die Witwe nach § 1262 der Reichsversicherungsordnung Witwen- und Waisenrente, Witwengeld und Waisenaussteuer.

Nun bestimmt aber der § 1268 der Reichsversicherungsordnung: Länger als auf ein Jahr rückwärts, vom Eingang des Antrags gerechnet, wird keine Rente gezahlt, sofern nicht der Berechtigte durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen, verhindert worden ist, den Antrag rechtzeitig zu stellen. Der Antrag ist in diesem Falle binnen drei Monaten zu stellen, nachdem das Hindernis weggefallen ist.

Für das Witwengeld bestimmt § 1800 der Reichsversicherungsordnung: Der Anspruch auf das Witwengeld verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehepartners geltend gemacht wird.

Durch den § 1800 wurden leicht diejenigen Frauen geschädigt, die nur Witwengeld beantragen konnten, deren Männer aber als vermißt gemeldet wurden. Jede Frau hofft doch immer, daß vielleicht doch aus den Vermissten noch ein Gefangener wird, und aus diesem Grunde ist es in vielen Fällen unterlassen worden, den Antrag auf Witwengeld oder Hinterbliebenenrente zu stellen. Stellte sich dann nach länger als Jahresfrist heraus, daß der Mann schon vor länger als einem Jahre gestorben ist, war es der Witwe nicht mehr möglich, nach dem obigen § 1800 das Witwengeld zu erhalten. Auch konnte nach § 1268 ein Teil der Witwen- oder Waisenrente verloren gehen. Diese Benachteiligung der Kriegswitwen wird durch die eingangs erwähnte, hier folgende Verordnung abgeändert:

§ 1. Wenn der Versicherte als Angehöriger der bewaffneten Macht des Deutschen Reiches oder eines mit ihm verbündeten oder befreundeten Staates an dem gegenwärtigen Kriege teilgenommen hat (§ 15 des Bürgerlichen Gesetzbuches) und vor der Feststellung seines Todes während des Krieges vermißt gewesen ist, gilt der Berechtigte im Sinne des § 1268 als verhindert, den Antrag rechtzeitig zu stellen. Das Hindernis gilt als weggefallen a) mit dem Schlusse des Kalenderjahres, das dem Jahre folgt, in dem der Krieg beendet ist, b) wenn aber vorher der Tod des Versicherten in das Sterberegister eingetragen wird, mit dem Tage dieser Eintragung, und wenn vorher der Versicherte für tot erklärt wird mit dem Tage, an dem das die Todeserklärung ausführende Urteil ergeht. Kommen beide Tage unter b in Frage, so ist der frühere maßgebend. Das Vorstehende gilt entsprechend für Versicherte, die nicht zur bewaffneten Macht gehören, wenn sie sich bei ihr aufgehalten haben oder ihr gefolgt sind, oder wenn sie in die Gewalt des Feindes geraten sind. Das eben im § 1 Gesagte bezieht sich auch auf § 1800 (Witwengeld). Ist eine Witwe innerhalb der letzten drei Monate der vorstehenden oder der im § 1800 der Reichsversicherungsordnung vorgeschriebenen Frist infolge von Kriegsverhältnissen verhindert gewesen, den Anspruch auf das Witwengeld geltend zu machen, so gilt der Anspruch als rechtzeitig erhoben, wenn er vor dem Ablauf

von drei Monaten nach dem Wegfall des Hindernisses geltend gemacht worden ist.

Stirbt ein Versicherter oder ein zum Bezug einer Hinterbliebenenrente oder eines Witwengeldes Berechtigter, ohne seinen Anspruch erhoben zu haben, und ist er an der Erhebung durch Kriegsverhältnisse verhindert gewesen, so sind zur Geltendmachung des Anspruchs und zum Bezuge der auf die Zeit bis zum Todestage entfallenden Beträge nacheinander berechtigt der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister, wenn sie mit dem Berechtigten zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 1914 in Kraft. Sind Ansprüche nach dem 31. Juli 1914 abgelehnt worden, so hat sie die Versicherungsanstalt noch einmal zu prüfen. Führt diese Prüfung zu einem für den Berechtigten günstigeren Ergebnis oder wird es von dem Berechtigten verlangt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen. Unter welchen Voraussetzungen Witwenrente, Witwengeld, Waisenrente und Waisenaussteuer gewährt wird, erfährt jede Frau in dem Arbeitersekretariat und wo ein solches nicht besteht, im Bureau des Versicherungsamtes. St.

Kapitalabfindungsgesetz — Eigenheime.

Das Kapitalabfindungsgesetz für Kriegsbeschädigte ist in der Sitzung des Reichstages vom 3. Juni 1916 beraten und angenommen worden. Den Kriegsbeschädigten im Alter von 21 bis 55 Jahren — ausnahmsweise auch älteren — kann nach diesem Gesetz an Stelle der laufenden jährlichen Kriegszulage oder der Verstückelungszulage oder der Tropenzulage eine Kapitalabfindung zum Zwecke des Erwerbes oder der Stärkung eigenen Grundbesitzes auf Antrag gewährt werden unter Ausschluss eines klagbaren Rechtes auf Abfindung. Die Höhe der Abfindungssumme richtet sich nach dem Lebensalter des oder der Bezugsberechtigten. Es soll die Höhe der Abfindung bei dem Alter von 21 Jahren das Achtzehneinhalbfache betragen und sinkt bis zum Alter von 55 Jahren auf das Abteiniwertfache des Jahresbetrages der betreffenden Bezüge oder eines Teiles derselben herab. Bemerkenswert ist, daß nicht die Militärrente, sondern nur die Kriegszulage (jährlich M 180) und die Verstückelungszulage (je nach Verlust einer Hand oder eines Fußes berechnet, mindestens M 324 jährlich) abgefunden werden kann. Die Berechnung ist möglich, wenn um jedes ältere Jahr ein Viertel von 18% abgerechnet wird. Es würde beim dreißigjährigen Kriegsbeschädigten das Sechszehndreiviertelfache und beim vierzigjährigen nur noch das Dreizehndreiviertelfache des Jahresbetrages zur Berechnung kommen und beim fünfundsünfzigjährigen Kriegsbeschädigten nur noch das Abteiniwertfache. Bei Kapitalisierung der Kriegszulage (M 180) und der einfachen Verstückelungszulage (M 324) müßten also einem einundzwanzigjährigen Kriegsbeschädigten M 3330 und M 5994, also zusammen M 9324 gewährt werden. Nun sind allerdings Sicherungsmaßnahmen im Gesetz mit Recht vorgesehen worden. Das Geld soll nur für den angegebenen Zweck ausbezahlt werden und eventuelle Sicherungshypothek eingetragen werden. Die Landesversicherungsanstalten wollen ebenfalls hierbei den Kriegsbeschädigten und den Witwen verstorbenen Krieger helfend mit Kapital zur Gründung eines Eigenheimes zur Seite stehen. Es können die Bezüge der Kriegswitwen kapitalisiert werden bis zum Jahresbetrage von M 300, wenn es sich um die Witwe eines Feldwebels, von M 250, wenn es sich um die Witwe eines Sergeanten oder Unteroffiziers, von M 200, wenn es sich um die Witwe eines Gemeinen handelt. Ferner ist auch im Gesetz noch die Rückzahlung der Abfindungssumme vorgesehen, wenn das Kapital nicht in einer bestimmten Frist verwendet ist oder wenn der Zweck der Kapitalabfindung unterbunden worden ist. Desgleichen ist bei Wiederverheiratung abgefunderter Witwen die Abfindungssumme zurückzuzahlen. Wegen besondere Umstände vor, so kann von der Rückzahlung ganz oder teilweise abgesehen werden und wird hierin wohl von Fall zu Fall genaue Prüfung stattfinden und entschieden werden. — Alle Anträge sind, wie in andern militärischen Dingen, bei den Bezirkskommandos und von den Kriegswitwen an die Ortsbehörden zu richten und entscheidet über die Kapitalabfindung die oberste Militärbehörde endgültig. Zu empfehlen ist den Antragstellern in allen Fällen, ehe sie sich zu der Antragstellung entschließen, daß sie sich vorerst genaue Informationen einholen. Die Arbeiterinstitutionen werden hierin — wie es in ähnlichen Dingen geschieht — sicherlich den Kriegsbeschädigten und auch den Kriegswitwen helfend mit Rat und Tat zur Seite stehen.

R. V.

Zur Frage der Landbeschaffung für Kriegeriedlungen.

In der Öffentlichkeit sind die mancherlei Bestrebungen, den Kriegsteilnehmern den Dank des Vaterlandes durch Schaffung von künftigen Siedlungen auszudrücken, vielfach erörtert worden. Den Verteidigern des heimischen Bodens will man es ermöglichen, nun auch ein Stückchen dieser Erde, eine Scholle Land, selbst zu besitzen und sich dort anzusetzeln. Bei der Bekanntgabe der Pläne wurde bereits von manchen Praktikern auf die damit verbundenen Schwierigkeiten bei den gegenwärtigen Besitzverhältnissen hingewiesen. Nun man hier und da an die Landbeschaffung für Kriegeriedlungen gehen will, wird auch schon berichtet, daß man auf solche Schwierigkeiten stößt. Das „Westfälische Wohnungsblatt“ berichtet von Anfragen, die der Kleinwohnungsverein bei Gemeinden und Kreisen der Provinz Westfalen gemacht hat. Die Antworten sind zum Teil nicht besonders erfolgversprechend. So heißt es: „In den fruchtbarsten Bezirken fehlt der Gaaß- und Mittelbesitz ist reichlich Anstehungsland zu haben, aber hier ist meist weniger fruchtbarer Boden. Die Preise, selbst für Ob- und Hebeland, sind so hoch, daß das Veranschaulichen einer angemessenen Verzinsung unmöglich ist.“

Es wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Kirche Grundbesitz zu Kriegeriedlungen herbeige, und es wird als recht und billig bezeichnet, daß der mit staatlicher Unterstützung durch ländliche Genossenschaften in Kultur-

land verwandelte Oed- und Moorboden den Zwecken diene. Weiter heißt es, die Groß- und Mittelbauern kauften immer bloß zu, sie wollten aber keinen Boden abgeben, obgleich es gerade da an einer intensiven Bearbeitung des Bodens vielfach fehle. Die Wichtigkeit der Sache rechtfertigt hier ein zielbewußtes Vorgehen, wenn es auch vielleicht manchem zu seinem Eigentumsbegriff nicht recht passen möchte. Es müsse eine Handhabe geschaffen werden, daß einem Landwirt der Boden entzogen werden könne, wo er es an einer intensiven Bearbeitung des Landes fehlen lasse. Für die Industriegegenden aber wird gesagt, daß dort die Frage der Landbeschaffung für Kriegeriedlungen steht und fällt mit der Frage der Wertbarkeit des umfangreichen Zechengeländes.

Die Frage der Verwertung von „Zechenland“ im Industriegebiet zu Wohn- und Siedlungszwecken ist ein recht wichtiges Kapitel. Der Bürgermeister von Gelsenkirchen weist darauf hin, daß sich in vielen Gemeinden des rheinisch-westfälischen Industriebezirks mitten zwischen dichtbebaute Grundstücksflächen freie, öde Flächen schieben: „Manchmal nur wenige Baustellen, manchmal mehrere hundert Morgen groß, die weder einen erfreulichen Anblick bieten, noch auch irgend jemand von Nutzen sind. Sie gehören der Regel nach Bergwerksgesellschaften. Diese haben sie nicht erworben, um sie zu Betriebszwecken oder zur Anlage von Wohnsiedlungen zu verwerten, sondern umgekehrt, um sie normaler Verwertung zu entziehen.“

Der Grund, der dahinter steckt, ist eigenartig; die Zechengesellschaften wollten sich durch den Erwerb der Grundstücke vor Prozessen wegen Entschädigung für Bodenentfremdungen sichern. So liegt denn dieses Gelände meist wüst und häßlich da. Oft ist es umschlossen von bebauten Grundstücken, wodurch der Verkehr von Stadtteil zu Stadtteil umständlicher und kostspieliger wird. Manche Straßenzüge sind plötzlich im freien Felde abgeschnitten, von andern führt wohl ein schmaler holperiger Verbindungsweg über das brachliegende Zechenland. So liegt dieses Land da Jahre um Jahre, und da auch in der Zukunft Schadenersatzforderungen für Bodenentfremdungen zu erwarten sind, wenn solche Grundstücke zum Zwecke des Wohnbaues verkauft werden, halten die Zechengesellschaften das Land fest, wenn nicht auf Schadenersatzansprüche für Bodenentfremdungen verzichtet wird.

Der Arbeitsmarkt im Mai 1916.

(Aus dem „Reichs-Arbeitsblatt“.)

Auch im Mai hat sich die günstige Wirtschaftslage aufrechterhalten, die sich in der deutschen Industrie im ganzen bereits seit Monaten behauptet. Wenn Webstoff- und Bekleidungsindustrie infolge der Notwendigkeit sparsamer Verwendung der vorhandenen Roh- und Hilfsstoffe eine schlechtere Lage als im Vorjahr aufweisen, so wird dies mehr als ausgeglichen dadurch, daß die meisten andern Erwerbszweige sich einer vielfach erheblichen Steigerung der Beschäftigung im Vergleich zum entsprechenden Monat des Vorjahres erfreuten.

Für den Bergbau wie für die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie macht sich keine wesentliche Veränderung dem Vormonat gegenüber bemerkbar, im Vergleich zum Mai 1915 ist im Berichtsmontat vielfach eine noch angespanntere Tätigkeit festzustellen. Die elektrische wie die chemische Industrie haben teilweise auch dem Vormonat, nicht nur dem Vorjahr gegenüber, eine Steigerung zu verzeichnen. Im Baugewerbe hat sich keine erhebliche Verschiebung der Arbeitsverhältnisse geltend gemacht.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. Juni beschäftigten Mitglieder dem Anfang des vorhergehenden Monats gegenüber eine Zunahme der Beschäftigten um 111 308 oder um 1,42 vom Hundert. Die Zunahme ist zwar nicht ganz so erheblich wie sie — zum Teil infolge der Einstellung der Schulklassen — im Monat April war, doch setzte sich die im Vormonat erreichte Zunahme von 2,32 vom Hundert in recht befriedigendem Maße fort, während im Vorjahr die Nachweisungen der Krankenkassen für den Mai des Jahres 1915 eine geringe Abnahme, nämlich um 0,44 vom Hundert ergeben hatten. An der Zunahme der Beschäftigtenzahl im Mai 1916 sind die Männer in fast ebenso großer Anzahl wie die Frauen beteiligt. Erstere haben um 52 273 oder 1,26 vom Hundert (gegenüber einer Steigerung um 2,30 vom Hundert im Vormonat) zugenommen; bei den weiblichen Beschäftigten ist eine Erhöhung um 59 035 oder 1,61 vom Hundert (gegenüber 2,34 vom Hundert im April dieses Jahres) eingetreten. Bei Beurteilung der männlichen Beschäftigung ist zu berücksichtigen, daß die ausgedehnte Kriegsgefangenenarbeit in den Ergebnissen der Krankenkassen nicht einbegriffen ist.

Trotz der Belebung des Arbeitsmarktes zeigt sich nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 36 Fachverbänden, die für 813 776 Mitglieder berichten, eine geringe Zunahme der Arbeitslosigkeit. Es wurden Ende Mai 20 518 Arbeitslose oder 2,5 v. H. festgestellt gegenüber 2,3 v. H. zu Ende des vorhergehenden Monats. Die Ursache ist die Zunahme der Arbeitslosigkeit im Webstoff- und Bekleidungs-gewerbe. Im Vergleich zum Mai des Vorjahres wie zum Friedensmonat Mai 1914 ist die Arbeitslosenziffer jedoch geringer; sie stellte sich im Mai des Jahres 1915 auf 2,9 und 1914 auf 2,8 v. H.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt ähnlich wie die Feststellungen über die Arbeitslosigkeit trotz der Belebung der Industrie im Monat Mai bei den Männern eine Zunahme des Andranges; bei Frauen und Mädchen ist jedoch keine Verschiebung im Verhältnis der Arbeitsgesuche zu den offenen Stellen eingetreten. Es kommen im Mai bei den Männern 88 Arbeitsuchende (gegen 87 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht 162 Arbeitsuchende (oder ebensoviel wie im April) auf 100 offene Stellen.

Die Berichte der Arbeitsnachweisverbände zeigen für Schlesien, Mecklenburg, Königreich Sachsen, Hannover, Braunschweig und Oldenburg, im ganzen auch für Hamburg, Westfalen, Rheinland und Württemberg keine wesentliche Veränderung der Lage des Arbeitsmarktes dem Vormonat gegenüber. Für Thüringen weist der männliche Arbeitsmarkt gleichfalls keine erhebliche Verschiebung der Verhältnisse auf. Hinsichtlich der weiblichen Beschäftigung machte sich dagegen eine Verbesserung bemerkbar. Auch für Berlin-Brandenburg ist im Vergleich zum Vormonat

eine geringe Belebung sowohl des männlichen wie des weiblichen Arbeitsmarktes zu beobachten. In Bayern hat die im allgemeinen gute Beschäftigung der Industrie während des Berichtsmontats weiter angehalten und zum Teil eine wesentliche Steigerung erfahren. In Schleswig-Holstein dagegen ist die bereits im Vormonat eingetretene Verschlechterung des Arbeitsmarktes im Mai noch nicht zum Stillstand gekommen; der Zunahme des Arbeitsangebots steht allerdings eine große Nachfrage nach Arbeitern für die Heeresindustrie gegenüber.

Für besseren Säuglings- und Kinderschutz.

k. r. Es wird eine der Folgeerscheinungen des Krieges sein, daß er mit seiner großen Vernichtung an Männern in der besten Lebenskraft und mit seinem danebenherschreitenden starken Geburtenrückgang, der aller Wahrscheinlichkeit nach auch für die nächsten Jahre nach dem Kriege noch anhalten wird, den Staat und die Gesellschaft zwingt, stärker als bisher die Bahnen eines vermehrten und besseren Säuglingschutzes zu beschreiten. Die ungeheuren direkten und indirekten Verluste des Weltkrieges nötigen weite Kreise heute schon, sich mit diesem Problem zu beschäftigen, und in der öffentlichen Diskussion melden sich immer mehr Stimmen an, die nicht länger mehr die bisherigen Mißstände auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge beschönigen und Maßnahmen verlangen, ähnlich denen, wie sie bisher hauptsächlich nur von der Sozialdemokratie verlangt wurden, die dann aber fast immer als übertrieben und unannehmbar bezeichnet wurden. So hielt am 15. Juni in Berlin im großen Sitzungssaale des Reichstages der Verband der vaterländischen Frauenvereine Brandenburgs eine Tagung ab, in deren Mittelpunkt ein Vortrag stand, den Geheimrat Dr. Frohne, vortragender Rat im Ministerium des Innern, über das Thema: „Die Bedeutung einer verbesserten Säuglingsfürsorge für Deutschlands Zukunft“ hielt. Was dieser Herr, dessen Rede nach dem Bericht des „Berliner Tageblatts“ von überzeugender Kraft getragen war, an Tatsachen vorführte und an Mitteln und Wegen zur Besserung vorschlug, erhärtet in autoritativer Weise die Richtigkeit der Kritik, wie sie die Sozialdemokratie seit jeher in dieser Frage geübt hat und die Berechtigung der Forderungen, die sie auf diesem Gebiete vertreten hat. Er zeigte, wie schlecht Deutschland mit seiner Säuglingssterblichkeitsziffer gegenüber England und Frankreich und sogar gegenüber Italien dasteht. In Deutschland sterben von 1000 Kindern 150 unter zwei Jahren, in England nur 90 und in Norwegen gar nur 85. Wenn wir in Deutschland nur auf den Stand von Frankreich gelangen könnten, so würde dies bedeuten, daß jährlich 120 000 Kinder mehr am Leben blieben. Aber man habe mit dem kostbarsten Gute der Nation, mit den Kindern, geradezu Verschwendung getrieben, da der steigende Geburtenüberschuß (Deutschland hat seit längerem einen jährlichen Bevölkerungsüberschuß von 900 000 gehabt) zu einer lagen Auffassung geführt habe.

Zu einer lagen Auffassung in bezug auf die Pflege und Erhaltung junger Menschenleben — kann es eine bittere und härtere Anlage geben?

Dabei hat der Herr Geheimrat, indem er seinem Rechenexempel nur den Unterschied zwischen Deutschland und Frankreich zugrunde legte, das Bild der Tatsachen noch in einem sehr milden Lichte gezeichnet. Indem er zu seiner Gegenüberstellung Frankreich erwählte, ließ er die vorhandenen Kontraste gar nicht scharf hervortreten. Denn besser noch als Frankreich steht in der Säuglingssterblichkeit die Schweiz mit 123, Holland mit nur 87, Schweden mit nur 75, Neuseeland mit gar nur 51 vom Tausend. Gewiß ist es auch in Deutschland gelungen, die Säuglingssterblichkeit in den letzten Jahren dauernd herabzudrücken. Im Jahre 1901 starben von 1000 Lebendgeborenen noch 207 im ersten Lebensjahre, während es jetzt nur noch 150 sind. Aber Neuseeland und auch manches europäische Land zeigen, daß noch viel mehr erreichbar ist.

Die Gründe, die in Deutschland für den hohen Prozentsatz der Säuglingssterblichkeit maßgebend sind, wie die Mittel und Wege zur Abhilfe, wie sie der Herr Geheimrat aufzeigte, sind von der Sozialdemokratie längst zum hundertsten Male in der Öffentlichkeit vertreten worden.

Der Herr Geheimrat nannte als Gründe die fortschreitende Industrialisierung Deutschlands, die Ansammlung in den Großstädten mit der herrschenden Wohnungsnot, den Umstand, daß die Frauen mehr und mehr gezwungen sind, am eigentlichen Erwerbsleben teilzunehmen (die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist in Deutschland von 5 264 000 im Jahre 1895 auf 9 500 000 im Jahre 1910 angewachsen), die erschreckende Unkenntnis in der Säuglingspflege, die in vielen Kreisen des Volkes zu finden ist.

Er verlangte als Abhilfemittel zweckentsprechende Ausbildung der weiblichen Jugend, und zwar schon in der Schule, bessere Ausbildung der praktischen Ärzte in der Kinderheilkunde, Reform des Hebammenwesens, bessere Entbindungsanstalten, obligatorische Unterstützung durch die Krankenkassen und die Verlängerung der Unterstützungszeit in besonderen Fällen von acht auf zwölf Wochen, kommunale Säuglingsfürsorge und Mütterberatungsstellen in jeder Stadt, in jedem Dorf, Kinderkrippen in den Großstädten, eine bessere Fürsorge für die unehelichen Kinder, einen besseren Mutterschutz, unter anderem durch die Umgestaltung der Reichsversicherungsordnung im Sinne einer dauernden Aufrechterhaltung der Reichswochenhilfe.

Ja, wie oft ist dies alles von der Sozialdemokratie gesagt und bei geeigneter Gelegenheit durch zweckentsprechende Anträge verlangt worden. Nicht nur während des Krieges, auch vorher, solange sie besteht und wirkt; es sei nur erinnert an ihre Anträge bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung. Heute hat man sich unter dem Druck des Krieges verstanden zur Einführung der Reichswochenhilfe. Als aber das, was durch sie jetzt geltendes Recht geworden, und noch manches andere, was sich in den Vorschlägen des Herrn Geheimrats findet, von der Sozialdemokratie bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung verlangt wurde, sind ihre Anträge samt und sonders abgelehnt und auch von der Regierung als unannehmbar be-

zeichnet worden. — Wir sind der Auffassung, daß es notwendig wäre, daß alle im Erwerbsleben stehenden Schwangeren und Wöchnerinnen ihren durchschnittlichen Arbeitsverdienst weiter erhalten. Der Staat müßte sich zu der Anschaffung aufschwingen, wie ihr der Reichstagsabgeordnete David auf der letzten Tagung des Bundes für Mutterschutz Ausdruck gab: daß die Frau, die der Gesellschaft ein Kind schenkt, im Staatsdienst stehe. Wir sind der Auffassung, daß auch den unehelichen Kindern die volle Gleichberechtigung gebührt, wie das in der Schweiz und in Norwegen bereits der Fall ist. Wir bekämpfen mit allen Kräften die schlechten Wohnungsverhältnisse, die Unterernährung und Teuerung, die jedes für sich, statistisch nachweisbar, ganz unmittelbare, große Ursachen der Säuglingssterblichkeit sind. Diese Ursachen aber stehen alle wieder in unmittelbarem Zusammenhang mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen, der gesamten Lebenslage. Und so ist der Kampf der Arbeiterklasse um höhere Löhne und bessere Arbeitsverhältnisse, um höhere Lebensbedingungen in jeder Form ein Kampf um bessere Volksgesundheit, um Wahrung und Mehrung der Kraft eines Volkes. Dieser Kampf, als Ganzes genommen, ist auch das beste Programm zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. In diesem Sinne werden wir weiter kämpfen. Und die Bürgerlichen, wenn auch sie mit der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit Ernst machen wollen, können dies nur, indem sie Teile unserer Forderungen zu den ihrigen machen. Soweit bis jetzt ein Rückgang der Säuglingssterblichkeit durch soziale Fürsorge bewirkt worden ist, ist er vorwiegend ein Verdienst der Städte und der in ihr tätigen Sozialdemokraten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Material für die Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen

im dritten Quartal 1916 ist nunmehr an alle Zahlstellen versandt worden. Sollten wider Erwarten einzelne Zahlstellen noch nicht im Besitze desselben sein, so bitten wir um sofortige Nachricht, damit es ihnen noch zugestellt werden kann.

Der Zentralvorstand.

Rechnungsabschluss

des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands über das 1. Quartal 1916.

a) Lokalkassen.

Einnahmen.

An Vermögensbeständen vom 4. Quartal 1915	M.	762768,31
„ Lokalfondsbeiträgen	„	25692,80
„ sonstigen Einnahmen	„	51159,45
Summa	M.	839620,56

Ausgaben.

Per örtliche Aufwendungen	M.	78417,16
„ Vermögensbestände der Zahlstellen am	„	
„ Schlusse des 1. Quartals	„	761203,40
Summa	M.	839620,56

b) Zentralkasse.

Einnahmen.

An Vermögensbestand vom 4. Quartal 1915	M.	4143492,25
„ Guthaben in den Zahlstellen vom 4. Quartal 1915	„	52670,99
„ Eintrittsgebühren	„	996,—
„ Zentralfondswochenbeiträgen	„	64042,50
„ diverser Verbandsliteratur	„	173,20
„ Bücherfuturaten	„	29,30
„ Duplikaten	„	6,75
„ Kolportagemarken (Druckkosten zurück)	„	5,—
„ Zinsen	„	144438,07
„ diverser Eingängen	„	967,92
Summa	M.	4406821,98

Ausgaben.

Per Agitation	M.	26677,74
„ Arbeitslosenunterstützungen	„	24814,90
„ Familienunterstützungen	„	28663,44
„ Gemäßregeltenunterstützungen	„	103,80
„ Generalkommission, Beiträge (Rest v. 1915)	„	739,—
„ Konferenzen	„	1389,20
„ Rechtschutzkosten	„	662,15
„ Reichsversicherungsbeiträge	„	2519,80
„ Reiseunterstützungen	„	225,60
„ Statistikunkosten	„	1890,44
„ Lohnbewegungen und Verhandlungen	„	1286,29
„ Entschädigungen für verbranntes Handwerkzeug	„	92,20
„ Verbandsorgan „Der Zimmerer“	„	11269,01
„ Verwaltungskosten (zentrale)	„	11524,63
„ Verwaltungskosten (sachliche und allgemeine)	„	2504,93
„ Guthaben in den Zahlstellen am Schlusse	„	
„ des 1. Quartals 1916	„	11160,17
„ Vermögensbestand der Zentralkasse am	„	
„ Schlusse des 1. Quartals 1916	„	4281798,68
Summa	M.	4406821,98

Im Laufe des 1. Quartals sind 15 Zahlstellen infolge Einberufung sämtlicher Mitglieder zum Heeresdienst ausgeschieden, 2 Zahlstellen wieder hinzugekommen, so daß am Schlusse des 1. Quartals 660 Zahlstellen mit 18 464 Mitgliedern gezählt wurden. Adolf Römer, Kassierer.

Obigen Rechnungsabschluss mit den Büchern verglichen und für richtig befunden zu haben, bestätigen:

H. Cae, weiter Vorsitzender, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus.
 Fritz Huber, Harburg, Marienstr. 78 }
 Th. Behnen, Hamburg 33, Schmalzestr. 4, III. } Revisoren.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Apenrade M. 15,75, Bad Reichenhall 19, Ballenstedt 53,65, Bartenstein 24,40, Boizenburg 65,45, Brandis 60, Braunschweig 100, Bremen 7,60, Cöthen 25,50, Döbeln 107,47, Düsseldorf 25, Gisleben 30,75, Gumbach 40, Hensburg 71,65, Forst i. d. L. 33,40, Gelsenkirchen 28,70, Hadersleben 14, Hamburg 513,90, Jeknitz 92,90, Jümmenstedt 9,05, Kraßow 28, Lahn 7,55, Lauban 28,90, Ludwigslust 3,60, Neuhaus 115,10, Nürnberg 400, Oschersleben 3,60, Raseburg 11,65, Reichenbach i. Schl. 53,15, Ribnitz 16,25, Rodach 13,60, Roßwein 75, Sagan 4,50, Sprottau 55,60, Schwedt 20,40, Schwerin 150, Tessin 61,40, Trebbin 9,10, Trebnitz 6,90, Treuen 20,55, Weißenburg 7,10, Weißwasser 25,80, Einzelzahler der Hauptkasse 265,75, Zinsen 6466,60.

An diversen der Zentralkasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Bitterfeld M. 30, Bremen 42,70, Hannover 300, Magdeburg 25.

An Quittungen über Arbeitslosen- und Ausgesteuertenunterstützungen gingen ein (die Beträge über Ausgesteuertenunterstützung sind mit einem Stern [*] bezeichnet): Aus Berlin M. 29,85, Bremen 4,80, Breslau 37,80, Burg a. F. 30,45, Cammer 16,20, *7,20, Colmar i. E. 6,30, Dahme 42,30, Danzig 7,20, Darmstadt 7,35, Dresden 327,30, *81, Elmshorn 22,80, Forchheim 32,40, *14,40, Frankfurt a. M. 36, Friedrichshagen 18, Fürstenwalde 4,20, Goldberg i. Schleßen 8,10, Grabow 4,20, Güstrow 37,80, Hamburg 470,40, *28,80, Hannover 75,90, *76,20, Herbsleben 15,75, Hirschberg i. Schl. 16,80, *10,80, Kolzig 10,80, Landskron i. B. 21, *3,60, Lehe-Geeftemünde 6, Leipzig 127,65, Lengsfeld 16,20, Liegnitz 12,60, Memel *21,60, Meß 22,80, *1,20, Mühlhausen i. E. 96, *36, München 281,85, *4,80, Neugersdorf 9, *11,70, Nürnberg 84, Sadow 7,20, Schwerin *8,10, Stettin 34,65, *8,10, Thurn *8,10, Treuen 6, Wedel 43,20, Wiesbaden 52,50, *3,60, Worms 21,60.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im Juni nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

Table with 2 columns: Amount and Count. Rows: 24 Tage à 30 M. = 720, 80 " à 60 " = 48,-, 31 " à 75 " = 23,25, 235 " à 90 " = 211,50, 300 " à 105 " = 315,-, 1250 " à 120 " = 1500,-, 1920 Tage = M. 2104,95

Ausgesteuertenunterstützungen wurden im Juni nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

Table with 2 columns: Amount and Count. Rows: 23 Wochen à 180 M., 3 Tage à 30 M. = M. 42,30, 28 " à 270 " = " 62,10, 61 " à 360 " 2 " à 60 " = " 220,80, 107 Wochen 5 Tage = M. 325,20

Vorschüsse zum Zwecke der Auszahlung von Unterstellungen wurden im Monat Juni an folgende Zahlstellen versandt: Machen M. 150, Ahrensburg 80, Aken 80, Allstedt 80, Altenburg 200, Altensittenbach 200, Altrahsfeld 200, Amberg 40, Anklam 80, Ansbach 100, Apenrade 35, Apolda 60, Arnstadt 200, Aschersleben 250, Aue 130, Augsburg 500, Bad Farzburg 240, Bad Drb 100, Bad Deynhausen 140, Bad Reichenhall 115, Bad Sachsa 20, Bahn 140, Bamberg 300, Bartenstein 60, Bauhen 200, Bayreuth 500, Bergedorf 400, Bergen a. M. 60, Berlinchen 50, Bernau 130, Bernburg 250, Blankenburg i. Th. 40, Boizenburg 100, Bonn 80, Borna 80, Bramstedt 80, Brandis 100, Braunschweig 80, Braunschweig 500, Bremen 3000, Bremerörde 90, Breslau 2000, Bries 200, Bromberg 400, Brunshüttel 200, Brunshaupten 80, Bückeburg 75, Bullenhausen 40, Bunzlau 300, Burg a. Fehm. 20, Burg i. Dithm. 90, Burgstädt 300, Buxtehude 50, Calbe 50, Cassel 400, Celle 190, Chemnitz 3000, Clöße 100, Colbitz 50, Colmar i. Elß. 230, Cöln 500, Cöthen 50, Cramwinkel 120, Creuzburg 30, Crimmitschau 100, Croßfen 175, Culm 100, Culmsfee 320, Czarnikau 16, Coblentz 250, Coburg 350, Dahlen 150, Danzig 1000, Darmstadt 920, Delitzsch 260, Delmenhorst 500, Demmin 35, Dessau 250, Detmold 100, Deutsch-Lissa 430, Döbeln 200, Döberan 100, Dortmund 1000, Egeln 40, Eichede 45, Eisenach 700, Eisenberg 240, Elbing 800, Elmshorn 200, Elmterberg 120, Elvershausen 100, Emden 200, Eschershausen 60, Eutin 200, Feldberg 50, Fiddichow 50, Fillehe 24, Finsterwalde 100, Flensburg 300, Flotibef 250, Forchheim 130, Forst i. d. L. 200, Forste a. S. 320, Frankenberg 300, Frankfurt a. M. 4000, Freiberg i. E. 300, Freiberg i. Schl. 80, Freudenstadt 200, Freyhan 430, Frieda 150, Friedland i. Schl. 40, Fürstenberg 100, Gadebusch 150, Gardelegen 100, Garstedt 50, Gelsenkirchen 100, Genthin 30, Glas 120, Glauchau 300, Glöckstadt 110, Gollnow 50, Gommern 100, Göppingen 250, Görlitz 500, Goßlar 70, Gotha 600, Göttingen 400, Graudenz 300, Greifswald 100, Greiz 350, Grimmen 70, Groitzsch-Regau 250, Gronau 24, Großbreitenbach 100, Großenhain 100, Großneudorf 90, Groß-Nöhrsdorf 300, Groß-Zimmern 200, Grünberg i. P. 150, Grünberg i. Schl. 150, Guben 400, Güstrow 40, Glützerloh 40, Hadersleben 120, Hagen i. P. 170, Hainichen 100, Halberstadt 300, Halle 900, Hamburg 10 000, Hamm 100, Hammer 200, Hannover 2200, Hann.-Münden 100, Harnau 40, Heide 120, Heidenheim 170, Heilbronn 300, Helmrechts 180, Helmstedt 100, Herbsleben 200, Herford 100, Heringen 40, Hirschberg i. Schl. 800, Hof 430, Hohenalza 125, Holzhausen 100, Holzkirchen 20, Hufum 100, Jauer 80, Jever 160, Jümenau 170, Jüngelstadt 40, Jüterbog 100, Jüterloh 50, Jöhoe 150, Kahla 300, Kaiserlautern 75, Kallberg 36, Karlruhe 330, Kattowitz 700, Kellinghusen 80, Kempfen 50, Klitz 40, Kolberg 250, Kolzig 50, Königsmusterhausen 225, Köslin 400, Kranichfeld 170, Kronach 70, Kröpelin 100, Kulmbach 300, Laage 100, Labiau 70, Lahr 20, Lamspringe 40, Landsberg a. d. W. 400, Langelsheim 80, Langenbielau 200, Langensl. 100, Langensalza 100, Laffan 24, Lauban 40, Lauenburg i. P. 100, Lauf 90, Leer 60, Lehe-Geeftemünde 1500, Leisnig 150, Lengefeld 180, Liebenwerda 48, Liegnitz 650, Lützen 400, Lüdenscheid 40, Lüneburg 130, Lützen 280, Mainz 500, Malchin 70, Mannheim 1600, Markkissa 120, Meerane 120,

Meß 200, Meura 80, Meuselbach 110, Meuselwitz 100, Miesbach 60, Müllsch 270, Minden 250, Mohrungen 140, Mölln 50, Müdenberg 80, Mühlberg 100, Mühlhof 40, Mühlhausen i. Th. 200, Mühlhausen i. E. 400, Müllner i. W. 100, Nauen 200, Naumburg a. d. S. 400, Neubufow 90, Neugersdorf 700, Neuhaldensleben 70, Neuhaus 150, Neutalun 20, Neumarkt 60, Neurobe 130, Neufalz 50, Neustadt a. d. O. 150, Neustettin 230, Neustrelitz 80, Nienburg a. d. E. 50, Nienburg a. d. W. 100, Nordendham 90, Nordhausen 600, Rowawes 400, Nürnberg 3000, Nürtingen 200, Ober-Niederneufkirch 250, Obergerrensdorf 100, Obergberg 200, Ohlau 170, Oldenburg 400, Oldesloe 100, Oppeln 360, Oranienburg 100, Ortrand 90, Oschag 100, Osnabrück 90, Osterburg 100, Parchim 70, Penzig 120, Pforzheim 250, Pirmneberg 300, Plauen i. V. 1200, Pöbeljuch 100, Posen 450, Pößneck 300, Potsdam 150, Pyritz 250, Querfurt 130, Raben 50, Raseburg 60, Regensburg 300, Rehau 170, Reichenau 150, Reichenbach i. Schl. 100, Reichenbach i. P. 300, Reichensachsen 200, Reinbel 150, Roda 100, Rosenheim 180, Roßhof 200, Roth 100, Rötha 200, Rudolstadt 130, Ruppertsdorf 50, Saalfeld 300, Saarbrücken 200, Sagan 80, Salungen 150, Salzweidel 80, Samter 40, Sanktitz 150, Seehausen (Kreis Wanzleben) 28, Segeberg 75, Seidenberg 150, Selb 180, Senftenberg 200, Sohlend 380, Solingen 50, Soltau 100, Sommerfeld 60, Sonneburg 90, Sonneberg 150, Spandau 400, Springe 40, Sprottau 200, Suhl 60, Swinemünde 500, Schladen 100, Schlawa 50, Schneidemühl 80, Schnebeck 400, Schwabach 60, Schwartau 180, Schwarzenbach 170, Schweidnitz 200, Schweinfurt 200, Schwerin 200, Schwiebus 35, Stadthagen 40, Stargard i. M. 100, Stargard i. P. 100, Starnberg 130, Staßfurt 150, Steinbergen 30, Sternberg 100, Stettin 1400, Stöckelsdorf 120, Stollberg 150, Stolp 140, Straußung 150, Strassburg i. W. 70, Strassburg i. E. 1800, Straubing 180, Strehla 140, Strehlen 300, Striegau 80, Stuttgart 1500, Tangermünde 80, Tondern 42, Trebbin 80, Trebnitz 100, Treptow a. d. N. 60, Tribsees 50, Tübingen 400, Ueterfen 70, Ulm 90, Uelzen 30, Velten 90, Verben 70, Waldenburg i. Schl. 300, Waltershausen 250, Wanfendorf 60, Wedel 130, Weida 125, Weimar 200, Weißenburg 50, Weißenfels 250, Weißwasser 90, Weizhof 40, Werbau 330, Werber 150, Wernigerode 400, Wiesbaden 750, Wismen a. d. N. 120, Wismen a. d. E. 140, Wismar 40, Wittenburg i. M. 80, Wolgast 100, Wreschen 50, Würzburg 700, Wurzen 120, Zarentin 70, Zehdenick 175, Zeitz 600, Zerbst 100, Ziebingen 150, Zittau 1000, Zwenkau 400.

Unsere Lohnbewegungen.

Eine Verfügung gegen Lohnüberbietungen in Ostpreußen. Der Landrat der Kreise Stallupönen erläßt folgende Verfügung: „Es sind mit verschiedene Fälle gemeldet worden, monach Bauhandwerker durch höhere Lohn- ufw. Versprechungen veranlaßt wurden, aus ihren bisherigen Arbeitsstellen auszutreten. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Löhne für den Wiederaufbau tarifmäßig festgesetzt sind. Zur Vermeidung von Lohnüberbietungen hat der Herr Oberpräsident der Provinz Ostpreußen im Einvernehmen mit dem organisierten Bauhandwerk nähere Anweisungen ergehen lassen. Danach dürfen bei der Berechnung der Staatsleistungen höhere als die Tariflöhne, unter Anerkennung eines angemessenen Zuschlages für die Ausgaben und den Gewinn des Unternehmers, nicht zugrunde gelegt werden. Etwaige Mehrbeträge haben die Bauherren aus eigener Tasche zu zahlen. Wenn Fälle bekannt werden, daß Bauherren, welche in eigener Regie bauen oder ein Unternehmer durch Lohnüberbietungen andern, den Tariflohn zahlenden Unternehmern der Provinz Arbeiter fortnimmt oder fortzunehmen versucht, so werden Vorentscheidungsmittel für solche Baufälle in jedem Falle zurückgehalten und diesen Unternehmern fortan untersagt, Bauten im Kreise, die aus Vorentscheidungsmitteln gebaut werden, zu übernehmen.“

Berichte aus den Zahlstellen.

Tessin i. M. Am Sonntag, 25. Juni, fand im Volkshaus eine gut besuchte Zahlstellenversammlung statt. Dieselbe nahm zunächst den Kassenbericht vom zweiten Quartal entgegen. Die Einnahmen und Ausgaben auf Rechnung der Zentralkasse balanzierten in Höhe von M. 179,10 und die auf Rechnung der Lokalkasse in Höhe von M. 446,82. An zehn Kriegerfrauen wurde die fünfte Rate der Familienunterstützung in der Höhe von M. 84 ausgezahlt. Dem Kassierer, Kameraden Heinicke, wurde einstimmig Entlohnung erteilt. Mit der Tätigkeit und den gefaßten Beschlüssen auf der Gaukonferenz erklärte sich die Versammlung einverstanden. Zur Regelung der Lohnfrage am Orte, die eine längere Debatte zeitigte, wurde der anwesende Gauleiter beauftragt, die von der Versammlung aufgestellten Forderungen den örtlichen Arbeitgebern zu unterbreiten. Mit einem warmen Appell zu reger Agitation fand die Versammlung ihren Abschluß.

Merseburg. Am 30. Juni fand wiederum eine Zahlstellenversammlung statt. Am förmlichen bei dem Bau auf den Städtischen Werken beschäftigten Kameraden Gelegenheit zu geben, die Versammlung besuchen zu können, fand diese im Gasthof „Zum heiteren Blick“, Leuna, statt. Trotz alledem hat es ein Teil der Kameraden vorgezogen, der Versammlung fernzubleiben; bedauerlicherweise darunter auch Kameraden aus den Großstädten, die doch den Kameraden vom Lande ein leuchtendes Beispiel geben sollten. Immerhin hatte die übergroße Mehrzahl von den auf dem Werke beschäftigten Kameraden dem Ruf zur Versammlung folge geleistet. Im ersten Punkt der Tagesordnung hielt der Gauleiter einen Vortrag über unseren Verband im zweiten Kriegsjahre. Die sich hieran anschließende Aussprache bewegte sich im Sinne des Vortrages. Unter dem Punkt „Verbandsangelegenheiten“ machte sich die Wahl eines Kassierers notwendig. Bisher wurden die Kassengehäfte von der Frau eines einberufenen Kameraden geführt. Gewählt wurde Kamerad Willy Frauendorf, Merseburg, Sand 10. Da die Kameraden recht verstreut wohnen und eine regelmäßige Hauskassierung sich nicht recht gut ermöglichen läßt, wurde weiter beschlossen, daß an jedem Freitag sofort nach Arbeitschluss bis abends 8½ Uhr der Kassierer im Gasthof „Zum heiteren Blick“, Leuna-Merseburg, anwesend zu sein hat, um kassengeschäftliche Angelegenheiten zu erledigen. Im weiteren wurden soweit wie

möglich Baugeliegerte gewählt. Den Kameraden von zwei größeren Firmen wurde aufgegeben, auf der Baustelle die Delegierten zu wählen, und dafür Sorge zu tragen, daß sie am Zahlabend anwesend sind. Es mußte auch diesmal gerügt werden, daß einige Kameraden es nicht über das Herz bringen können, die regelrechte Arbeitszeit einzuhalten. Gründe werden da, wie berichtet wurde, vorgebracht, die heutigen Zeitverhältnissen durchaus nicht entsprechend sind. Ganz besonders wurde erwähnt, daß die vom Militär beurlaubten sogenannten Reklamanten glauben, weil sie von den Firmen reklamiert worden sind, sich eines teils alles gefallen lassen zu müssen und arbeiten dürfen, wie es ihnen beliebt und es auch sonst nicht notwendig haben, sich der Organisation anzuschließen oder an deren Bestrebungen teilzunehmen. Sind doch Reklamanten der Meinung, daß, wenn sie an den Versammlungen teilnehmen, sie ohne weiteres wieder eingezogen werden. Von seiten des Gauleiters wurde versucht, die Bedenken der Kameraden zu beheben und sonst die übrigen Kameraden ermahnt, hier aufklärend zu wirken und dafür zu sorgen, daß sämtliche auf den Bauten beschäftigten Kameraden sich unserem Verband anschließen. Nachdem nochmals bekanntgemacht worden war, daß sich sämtliche Kameraden, soweit sie nicht jeden Abend oder mindestens jede Woche nach ihren Heimatort zurückkehren, sich der Zahlstelle Merseburg anzuschließen haben, und weiter bekanntgemacht worden war, daß mit Beginn dieses Quartals Beiträge 65/25 geleistet werden müssen, erfolgte Schluß der von 64 Kameraden besuchten Versammlung.

Sterbefälle.

Schlawa. Am 12. Juni starb an den Folgen eines Absturzes Kamerad Hermann Käßen im Alter von 60 Jahren.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Auf dem Bau einer Knabenschule in Stendal brach im dritten Stod eine kürzlich fertiggestellte Decke durch, durchschlug den zweiten und ersten Stod und blieb auf der Kellerdecke liegen. Der oben beschäftigte Schlosserlehrling Nahrstedt stürzte mit den Steinmassen ab und blieb im Schutt bis zum Kopf vergraben liegen. Sofort angestellte Rettungsarbeiten befreiten N. aus seiner üblen Lage, worauf er nach dem Krankenhaus transportiert wurde. — In Schwartau wurden die Zimmerer Germann und Bentzien, welche in den Honigwerken dringende Arbeiten vorzunehmen hatten, von einer Transmission erfasst und mehrere Male herumgeworfen. Germann erlitt an Armen und Beinen verschiedene Verletzungen, während Bentzien außer einem Beinbruch noch Kopfverletzungen davontrug, so daß er ins Krankenhaus nach Lübeck geschafft werden mußte.

Der baugewerbliche Arbeitsmarkt im Mai 1916 wird im „Reichsarbeitsblatt“ wie folgt beschrieben: Die aus den verschiedenen Gebieten Deutschlands an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Verbände stellen für den Monat Mai in der Mehrzahl keine wesentliche Veränderung auf dem Baumarkt fest. Nur von je einem Verbandsbericht aus der Provinz Sachsen wie aus Schleswig-Holstein wird eine geringe Verbesserung gemeldet. Verschiedentlich wird die Lage als zufriedenstellend bezeichnet; vereinzelt wird aber angegeben, daß die Lage schlechter als im Vorjahre war.

Die Zeitschrift „Baumaterialien-Markt“ in Leipzig berichtet: Aus einigen Städten im Süden Deutschlands wurde gemeldet, daß sowohl in der öffentlichen wie in der privaten Bautätigkeit eine kleine Belebung eingetreten ist. Allgemein zu beobachten ist, daß eine Anzahl bisher liegen geliebener Wohnhausbauten jetzt fortgeführt wird. Der Umfang der behördlichen Bauaufträge und derjenigen von Heereslieferanten kommt dem des Vorjahres nicht gleich. Immerhin werden Bauten letzterer Art noch fortgesetzt in Angriff genommen. Zu erwähnen ist insbesondere, daß in unmittelbarer Nähe Münchens Land zur Errichtung von Fabrikanlagen erworben worden ist. Aus ganz Deutschland sind auch im Berichtsmonat wieder Pläne betreffs Errichtung von Kleinhauseinfamilien bekannt geworden. Von neuen Plänen für Kriegerfiedelungen sind zu nennen: Apenrade (Schleswig-Holstein), Burg bei Magdeburg, Mochau und Wachau bei Leipzig (außer der bei Wachau bereits in Angriff genommenen „Sächsischen Kriegerfiedelung“), Niederaltbrunn (Schlesien), Saarbrücken, Sehna (Sachsen), Tusch (Westpreußen). Zweck Beschaffung nachstelliger Hypotheken haben sich Münchner Hypothekendarsteller erklärt, dem Grund- und Hausbesitzerverein München drei Millionen Mark für zweite Hypotheken zur Verfügung zu stellen, wenn die Stadt die Haftung übernimmt. Wichtig ist auch die beabsichtigte Schaffung einer Organisation durch den Sächsischen Spartassenerband, die unter Mithilfe der Gemeinden die Beschaffung nachstelliger Hypotheken ermöglichen soll. 150 Gemeinden haben sich hierzu schon bereit erklärt. — In den Tarifverhandlungen im Baugewerbe ist eine Einigung erfolgt. Der Reichstarif im Baugewerbe läuft bis zum 31. März 1917 und besteht für ein weiteres Jahr fort, wenn bis zum 31. Dezember 1916 mit einer der feindlichen europäischen Großmächte der Friede noch nicht abgeschlossen ist. — Der in dem Kaiserlichen Erlaß vom 26. Mai zum Ausdruck gebrachte Dank beweist am besten, mit welchem großen Erfolg der Wiederaufbau Ostpreußens, in die Wege geleitet worden ist. Zugleich aber läßt der Erlaß erkennen, daß das Werk nunmehr mit allen Mitteln gefördert werden soll. Die neue Denkschrift über Ostpreußen sagt wörtlich: „Es ist geboten, den Wiederaufbau nunmehr tunlichst zu beschleunigen.“ Zu diesem Zweck sind bereits wertvolle Erleichterungen getroffen: die Entschädigungsfrage ist neu geregelt, die Baustoffbeschaffung erleichtert, die Arbeitskräfte vermehrt. Tatsächlich hat in diesem Jahre die Bautätigkeit in Ostpreußen bereits einen recht erfreulichen Umfang erreicht. Es erscheint jetzt eine neue Zeitschrift „Der Wiederaufbau“ (Leipzig, Verlag des „Baumaterialien-Markt“), die sich ausschließlich allen Fragen des Wiederaufbaues der durch den Krieg zerstörten Gebiete widmet. Wie aus dem Bericht der „Lohnindustrie-Zeitung“, Berlin, hervorgeht, hat die private wie die öffentliche Bautätigkeit im Mai, abgesehen von dem rüstigen Fortschreiten des Wiederaufbaues in einigen zerstörten Gebieten Ostpreußens, noch

immer keine wesentliche Belegung erfahren. In Metz wurde an den öffentlichen Bauten für Militär, Eisenbahn, Post und Schulverwaltungen langsam weitergearbeitet. Die großen Werke im reichsländischen Industriegebiet bauten ab und zu Arbeiterwohnhäuser. Die Festungsbauten sind stellenweise eingestellert. In München beschränkte sich die private Bautätigkeit auch nur auf kleine Arbeiten, während die öffentlichen im Bau befindlichen Gebäude nahezu fertiggestellt sind. In Hamm i. W. nahmen die Bahnhofsarbeiten ihren Fortgang. In Dortmund wurde von privater Seite außer kleinen An- und Umbauten nichts gebaut. Dagegen gab die Industrie, besonders der Bergbau, dem Baugewerbe weiter Beschäftigung. Erfreulich ist, daß auch der Staat zur Belegung der Bautätigkeit etwas beiträgt. So hat die königliche Bergwerksdirektion Necklungsbau bei der Gemeindevorwaltung von Glab- beck die Anstellungsgenehmigung von etwa 100 Wohnhäusern und 200 Wohnungen beantragt, mit deren Ausführung noch diesen Sommer begonnen werden soll. In Düsseldorf sind eine Reihe öffentlicher Bauten, zum Beispiel die königliche Kunstakademie und der Neubau des Justizgebäudes, im Gange oder für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Außerdem wurde an Erweiterungsarbeiten gearbeitet. In Bremen wurden nur das Postgebäude und einige andere behördliche Bauten weiter fortgeführt. Im südwestlichen Holstein blieb es leblos und still, nur einige Erweiterungsarbeiten der Industrie wurden weitergeführt. In der Berliner Gegend wurden Privatbauten, abgesehen von Fabriken für Kriegs- oder sonstige lohnende Lieferungen, fast gar nicht ausgeführt, und auch behördliche Bauten waren nur in geringer Zahl vorhanden. In Cottbus beschränkte sich die Bauausführungen auf kleinere An- und Umbauten gewerblicher Anlagen, auf Ladenausbrüche und Wohnhausänderungen und auf einige Bauten in den Dörfern der Umgegend. Ueber eine sehr rege Privatbautätigkeit kann Wittenberg berichten; nur fehlte es hier an guten Arbeitskräften. In Leipzig ließ der Wohnhausbau zu wünschen übrig, während von der Industrie Aufträge vorlagen. In Dresden waren nur wenige Bauten für Industrie und Private im Gange. In der Gegend von Bautzen brachten Bauarbeiten für den Staat etwas Belegung; die wenigen Privatbauten schreiten nur langsam vorwärts, die im zeitigen Frühjahr bemerkte Baukluft hat ungemein abgelaufen. In Nordhausen wurden nur wenige Ausbesserungen vorgenommen und die im Vormonat begonnenen Bauten weitergeführt. In Osnaabrück baute nur ein großes Industriewerk weitere Anlagen. In Ostpreußen dagegen hat eine lebhaftere Bautätigkeit eingesetzt. So wird in Ortelsburg und Umgegend, in den Ortshäusern Schwentainen, Grünwalde, Prohsen, Wyltemp, Groß-Billfallen, in Angerburg, auch Palmnicken eifrig gebaut. Strebend auf die Baulust wirkte vielfach der Mangel an Arbeitskräften. In Königsberg hat jedoch die Bautätigkeit noch immer nicht in vollem Umfange eingesetzt. In Westpreußen lag die Bautätigkeit sehr darnieder. Auch in Marienburg zeigte sich keine Milderung gegen den Vormonat; lediglich auf dem Lande war die Bautätigkeit wie alljährlich um diese Zeit. In Posen und Schleßen war die Lage nach wie vor unglücklich. Nur in Girsberg setzte die private Bautätigkeit etwas lebhafter ein. In Glogau wurden die Arbeiten an der Kanalrealisation wieder in vollem Umfange weitergeführt. In Wohlau i. Schl. wurden kleine Privatgebäude auf dem Lande aufgeführt, während die öffentliche Bautätigkeit bis auf einige kleinere Bauten an der Neubaufreide der Bahn Maltzsch-Wohlau fast vollständig ruhte. In Bromberg war teilweise lebhaft zu tun. An den meisten übrigen Orten des Deutschen Reiches war die Bautätigkeit entweder sehr schwach oder sie ruhte vollständig.

187 Betriebskrankenkassen des Baugewerbes hatten am 1. Juni 56 038 männliche und 5700 weibliche Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähig Kranken. Im Vergleich mit dem Anfang des vorhergehenden Monats ist eine Zunahme um 3,66 vom Hundert der männlichen und eine solche um 17,40 vom Hundert der weiblichen Beschäftigten eingetreten.

Bei 78 Innungsstrankenkassen der Bauberufe mit 23 458 männlichen und 1179 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähig Kranken am 1. Juni war dem Anfang des Berichtsmontats gegenüber die männliche Beschäftigung um 8,08 vom Hundert, die weibliche um 20,06 vom Hundert höher.

2 Arbeiterverbände des Baugewerbes meldeten unter 60 664 berichtenden Mitgliedern im Berichtsmontat 0,7 vom Hundert Arbeitslose gegen 2,4 vom Hundert im gleichen Monat des Vorjahres.

Ueber Erhöhung des sogenannten Meistergeldes im Baugewerbe Hamburgs schreibt der Baugewerbeverband: „Nachdem es auf Grund der Vereinbarung der zentralen Vertragsparteien unter dem Vorsitz des Reichsamts des Zimmers in Berlin am 8. Mai d. J. gelungen ist, auch die örtlichen Tarifverträge im Baugewerbe unter Gewährnung der auf das Wirtschaftsgebiet Hamburg, einschließlich Altona, Wandsbek, Wilhelmsburg, Harburg und Schiffbeil entfallenden Kriegsteuerzulage von 6 % ab 16. März 1916, 3 % ab 1. Juli 1916 und 2 % ab 1. September 1916, zusammen 11 % auf die Lohnsumme, zu erneuern, sehen sich die dem Baugewerbeverbände angeschlossenen Gewerbegruppen: Maurerei, Zimmererei und Betonbau, Steinmetz- und Marmorarbeiten, Schmiedebau, Eisbau, Plattengeschäfte, Zwischenwände, Kunststeinfabrikanten und Abbruchunternehmer, genötigt, auch zwecks Rückvergütung der gewaltig gestiegenen Unkosten eine Erhöhung des sogenannten Meistergeldes bei Tagelohnarbeiten ab 1. Juli 1916 vorzunehmen. Die Gründe hierfür sind folgende:

Durch Zahlung der hohen Kriegsteuerzulagen wird automatisch eine nicht geringe Erhöhung der Geschäftsunkosten jedes einzelnen Betriebes ausgelöst. Diese Steigerung wird in erster Linie durch die erhöhten Beiträge für die Invaliden-, Krankenversicherung und Berufsgenossenschaft herbeigeführt, da die außertarifliche Zahlung der Kriegsteuerzulage in den nachgewiesenen Löhnen mit aufgeführt werden muß und dadurch eine Erhöhung der Beiträge für die Arbeiterversicherung bedingt wird. Durch den weiteren Ausbau der sozialen Versicherungsgesetzgebung werden in Zukunft weitere Lasten entstehen.

In zweiter Linie haben auch die allgemeinen Geschäftsunkosten jedes einzelnen Unternehmers durch die Preisverhältnisse während des Krieges eine gewaltige Er-

höhung erfahren und sind bisher hauptsächlich bei Tagelohnarbeiten nicht in Betracht gezogen worden. Bei dem bisher gezahlten sogenannten Meistergeld ist es dem Unternehmer nicht möglich, unter den jetzigen Verhältnissen die eigenen Kosten zu decken, und muß daher auch Ersatz für diese erhöhten Unkosten gefordert werden.

Nach sorgfältig angestellten Erwägungen und Ermittlungen ist die Höhe dieser Unkosten einschließlich eines kleinen Aufschlages für die persönlichen Bemühungen des Unternehmers auf nach oben abzurundende 33 1/2 pzt. des tariflichen Stundenlohnes zugüglich der zu zahlenden Kriegsteuerzulage festgestellt.

Alle Bauauftraggeber und Grundeigentümer werden gebeten, von dieser Erhöhung Kenntnis zu nehmen und ab 1. Juli d. J. einlaufende Rechnungen mit diesen erhöhten Aufschlägen zur Auszahlung anweisen zu wollen.“

Demnach denken auch die Arbeitgeber des Baugewerbes in Hamburg nicht daran, die Zulagen in der Hauptsache aus ihrem Vermögen zu leisten, wie Herr Behrens bei den zentralen Tarifverhandlungen meinte, sondern sie erhöhen auch ihr „sogenanntes Meistergeld“ auf 33 1/2 pzt. des tariflichen Stundenlohnes zugüglich der zu zahlenden Kriegsteuerzulage.

Ueber Bautätigkeit und Wohnungsmarkt in deutschen Städten im Jahre 1915 wird in einer Sonderbeilage zum „Reichsarbeitsblatt“ Nr. 6, Juni 1916, ausführlich berichtet. Wir heben daraus hervor:

Die Uebersicht über das Jahr 1914 stand noch zum überwiegenden Teil im Zeichen des Friedens, so daß der Einfluß des Krieges nicht in voller Stärke zum Ausdruck kam. Diesmal jedoch zeigt er sich in seiner ganzen Macht. Hat er schon dem Wirtschaftsleben im allgemeinen seinen Stempel aufgedrückt, so zeigt sich das ganz besonders auf dem Bau- und Wohnungsmarkt. Während sich die meisten Industriezweige mit erstaunlicher Fertigkeit und Gewandtheit den neuen Verhältnissen anzupassen vermochten, war für den Baumarkt die gleiche Möglichkeit nicht gegeben. Die Anforderungen des Krieges an den Kapitalmarkt haben naturgemäß zur Folge, daß das Kapital vom Baumarkt abfloß. Die Nachfrage nach Wohnungen ließ — im ganzen genommen — nach. Die Erstellung von Neubauten wurde infolge Arbeitermangels durch die Einziehung der Bauarbeiter zum Heeresdienst und Erhöhung der Materialpreise sehr schwierig. Es stellten sich somit der Neubautätigkeit große Hindernisse in den Weg, und es fehlte auch der wirtschaftliche Anreiz dazu.

Das Baugewerbe und die Baustoffindustrien mußten naturgemäß schwer in Mitleidenschaft gezogen werden. Der im Baugewerbe schon lange währende fränke Zustand hat sich während des Krieges zu einer Krise erster Ordnung ausgewachsen. Insgesamt ergibt sich bei der Betrachtung des Baumarcktes für das Jahr 1915 kein erfreuliches Bild.

Einen Lichtblick bietet das allseitig an den Tag gelegte Bestreben, dem Baugewerbe nach Möglichkeit über die schwere Zeit hinwegzuhelfen. Die Behörden haben verschiedentlich durch Erleichterungen dafür gesorgt, daß namentlich die kleinen Baugewerben weiter zu arbeiten imstande waren und sich auch an der Ausführung öffentlicher Bauten beteiligen konnten. Dem Zwecke der Aufrechterhaltung des Gewerbes dienen auch Arbeitsgemeinschaften zwischen Unternehmer- und Arbeiterverbänden.

In Baden wurden die Baubehörden angewiesen, bei Vergabung staatlicher Bauarbeiten im Kriege möglichst vielen kleinen Gewerbetreibenden die Erhaltung des Betriebes zu ermöglichen. In Sachsen wurden im Bereich der Hochbau-, Straßen- und Wasserbau- sowie Eisenbahnverwaltung von Unternehmern, die Lieferungen und Arbeiten für den Staat ausgeführt, keine Sicherheiten verlangt. Auch in Preußen sollte der Lieferanten und Bauausführenden hinsichtlich der Bestellung von Sicherheiten weitgehendstes Entgegenkommen bewiesen werden. Auch Bayern und andere deutsche Bundesstaaten sind in ähnlicher Weise vorgegangen.

Das Wesentlichste jedoch war die Beschaffung von Arbeiten selbst. Vielfach wurden von Staat und Gemeinden Posthandarbeiten angeordnet, oder Bauten, deren Ausführung auf lange Zeit hinausgeschoben war, wurden ausgeführt, so daß die Förderung der öffentlichen Bautätigkeit im Berichtsjahre den eigentlichen Rückhalt für das Baugewerbe bildete. Allmählich machten sich auch die Anforderungen der Kriegsinindustrie geltend, und schließlich gab der Wiederaufbau von Ostpreußen dem Baugewerbe eine gewisse Betätigungsmöglichkeit. Die private Bautätigkeit lag im allgemeinen fast völlig darnieder.

Wilde die Beschaffung des zum Wohnungsbau notwendigen Kapitals schon seit Jahren eine der schwierigsten Aufgaben, so gestalteten sich die Verhältnisse während des Krieges noch unglücklicher. Die drei ersten Kriegsanleihen in Höhe von über 2 1/2 Milliarden Mark und der Uebergang der Industrie zur Herstellung von Kriegsbedarfsmitteln mußten mit Naturnotwendigkeit alles verfügbare Kapital an sich ziehen. Die Geldverleihung an sich war zwar nicht ungünstiger als im Jahre 1912/13, insofern der Reichsbankdiskont während des Krieges nur vorübergehend auf 6 v. H. stieg, im allgemeinen sich aber auf 5 v. H. hielt, aber die angegebene Milderung in der Betätigungsrichtung des Kapitals war für den Realcreditmarkt sehr ungünstig. . . .

Nicht als ob während des Jahres 1915 überhaupt nicht gebaut worden wäre, aber die Tätigkeit war gegenüber früheren Jahren ganz außerordentlich eingeschränkt. Eine Uebersicht über den Zugang an Wohngebäuden und Wohnungen in den Jahren 1912 bis 1915 bringt dies klar zum Ausdruck. In 47 deutschen Städten, für welche vergleichbare Angaben vorliegen, wurden errichtet:

	Wohngebäude	Wohnungen
Im Jahre 1912	10 245	68 022
„ „ 1913	8 072	50 169
„ „ 1914	6 710	36 308
„ „ 1915	2 708	14 334

Es wurden demgemäß im Jahre 1915 in diesen Städten nur ein Viertel soviel Gebäude errichtet als im Jahre 1912, und entsprechendes gilt für die Anzahl der Wohnungen. Ein Blick auf die einzelnen Städte führt zum Teil zu einem noch viel ungünstigeren Ergebnis. So ging

zum Beispiel in Berlin-Schöneberg die Zahl der errichteten Wohngebäude in derselben Zeit von 67 auf 2, in Bochum von 167 auf 22, in Breslau von 250 auf 37, in Chemnitz von 281 auf 58, in Düsseldorf von 854 auf 168, in Flensburg von 92 auf 14, in Halle von 173 auf 16, in Hamburg von 902 auf 152, in Herne von 73 auf 3, in Kiel von 205 auf 17, in Mülheim a. d. Ruhr von 102 auf 9, in München von 707 auf 77 zurück. Konnte im vorigen Jahr noch berichtet werden, daß in einigen Städten immerhin noch der Zugang an Wohngebäuden größer sei als im Jahre vorher, so zeigt das Jahr 1915 bei den hier aufgeführten Städten ohne Ausnahme einen zum Teil gewaltigen Rückgang. Dieser Bewegung der Bautätigkeit ist um so größere Aufmerksamkeit zugewenden, als ihr erhebliche Bedeutung bei der Beurteilung der Frage zukommt, wie sich die Wohnungsverhältnisse nach dem Kriege gestalten werden. Je größer der Rückgang der Bautätigkeit einer Gemeinde ist, um so eher ist natürlich die Gefahr gegeben, daß sich bei einer etwaigen plötzlichen großen Nachfrage nach Wohnungen ein Notstand ergibt. Dabei ist natürlich der Grad des Rückganges der Bautätigkeit in den einzelnen Gemeinden zu berücksichtigen.

Am regsten war während des Kriegsjahres die Bautätigkeit in Köln, wo noch 544 Gebäude aufgeführt worden sind. Dann folgt Hamburg mit 415, Düsseldorf mit 328, Essen mit 295, Bremen mit 290, Leipzig mit 269, Frankfurt a. M. mit 267 und Mannheim mit 209. Ueber 100 Gebäude wurden noch errichtet in Aachen (106), Altona (118), Breslau (120), Chemnitz (156), Elberfeld (128), Gelsenkirchen (124), Hagen in Westfalen (114), Heidelberg (110), Karlsruhe (119), Königsberg (106), Ludwigshafen (111), Mülheim a. d. Ruhr (118), München (109), Stuttgart (132). Den geringsten Zugang während des Kriegsjahres weisen auf Berlin-Schöneberg (3), Erlangen (5), Regensburg (4). Als ganz geringfügig zu bezeichnen ist auch der Zugang an Wohngebäuden in Bwidau in Sachsen (12), Wiesbaden (19), Rostock (10), München-Gladbach (12), Wiegitz (10). Bei dieser Zusammenstellung ist natürlich zu berücksichtigen, daß die Größe der Gebäude in den einzelnen Städten sehr verschieden ist. So ist zum Beispiel Bremen eine Stadt des Kleinhauses, Hamburg eine solche des größeren Miethauses.

Ueber die Lage der Zementindustrie geht die nachstehende Darstellung durch die bürgerliche Presse:

Wie alle Zweige der Baustoffindustrie, so hat auch die Zementindustrie unter den Wirkungen des Krieges schwer zu leiden. Charakteristisch für die Abwärtswendung der Arbeitsgelegenheit und für das magere finanzielle Resultat ist der Rückgang der Dividende bei den Aktiengesellschaften, die für die Betriebe, die im Laufe des Jahres 1915 ihre Rechnungsergebnisse veröffentlicht haben, von 7,9 pzt. im Jahre 1913/14 auf 8,8 pzt. im Jahre 1914/15 herabging. Für die Zementindustrie fällt erschwerend ins Gewicht, daß sie schon vor dem Kriege sich in einer recht unbefriedigenden Lage befand. Trotz der bestehenden Verbände war es nur für einzelne Betriebe oder für bestimmte Gestaltungsbezirke möglich, mit guten Gewinnen abzuschneiden, das Gros der Betriebe mußte die Herstellung stark einschränken und konnte trotzdem nicht mit befriedigenden Preisen arbeiten.

Im Zementgewerbe hatte man schon immer mit einer latenten Uebererzeugung zu rechnen, wie dies auch in der Frage der Zementpreise zum Ausdruck kam. Die bestehenden Verbände versuchten, gegen die Ungunst der Marktlage anzukämpfen, aber es blieb durchweg beim Versuch. Hatte man in einem größeren Bezirk die vorhandenen Betriebe für einen Verband gewonnen, so war das erste, daß man das Erzeugungscontingent stark herabsetzte. Auf der andern Seite suchte man dann den Verbandswerten durch höhere Zementpreise einen Ersatz für die verminderte Ausnutzung der Leistungsfähigkeit zu gewahren. Der Ausgleich wäre möglich gewesen, wenn nicht alsbald neue Außenfeiter entstanden wären, die bei der Höhe der Verbandspreise sich stark entwickeln konnten. Diese Außenfeiter machten die Vorteile der Verbände fast ganz und gar illusorisch. Solange die Verbände diese Neugründungen nicht verhindern können, solange werden sie nur die eine Wirkung haben, daß die leistungsfähigen Betriebe innerhalb der Verbände in ihrer Entwicklung gehemmt werden, und zwar in einer gemeinwirtschaftlich nicht zu billigen Weise. Durch die Verbände wird eine Reihe leistungsschwacher Betriebe über Wasser gehalten, die den leistungsfähigsten Betrieben dauernd im Wege stehen. Aus dieser verwickelten Situation kann die Zementindustrie nur durch einen freien Wettbewerb herauskommen, der zeigen muß, was lebensfähig ist und was nicht.

Man glaubt zwar noch, durch einen Zusammenschluß sämtlicher deutschen Zementfabriken dem drohenden Kampf bis aufs Messer entrinnen zu können, aber wer die Geschichte der Zementindustrie bis zurück in die neunziger Jahre kennt, der wird an diese Utopie nicht glauben. Bei der Kontingentierung sämtlicher deutschen Werke würde sich eine Zementmenge ergeben, die auch über einen noch so hoch angenommenen Bedarf in der ersten Zeit nach dem Kriege ganz beträchtlich hinausgehen würde. Wieder müßten dann die leistungsfähigsten Betriebe zugunsten der zahlreichen kleinen auf die wirtschaftliche Ausnutzung ihrer Anlagen verzichten. Man würde durch höhere Preise die starke Verminderung des Contingents bei der Herstellung auszugleichen suchen, und die Folge wäre dann nach allen bisherigen Erfahrungen wieder ein Emporwachsen neuer Außenfeiter; aus diesem Grunde dürften die großen, leistungsfähigsten Betriebe einem Reichsverband ablehnend gegenüberstehen. Man muß auf diese Zukunftsaussichten hinweisen, damit die große Zahl der schwächeren Betriebe ihre Disposition danach trifft.

Eine Verminderung der Betriebe in der Zementindustrie dürfte nicht zu umgehen sein, wenn das Gewerbe auf eine gesunde Basis gelangen soll. Wenn nun infolge der Kriegswirkungen viele Betriebe sich zur Liquidation entschließen würden, so wäre dies privatwirtschaftlich freilich vielfach ein Unglück, das aber dem gesamten Gewerbe nur zum Vorteil gereichen dürfte. Wiegt man aber die schwachen Betriebe jetzt in den Gedanken, daß ein Reichsverband ihnen doch wieder eine Existenzmöglichkeit bieten würde, so suchen sie sich nach Möglichkeit zu halten, um zu spät die

Erfahrung zu machen, daß ein solcher Verband ebensowenig wie die territorialen Verbände eine Besserung herbeiführen kann. Erst wenn die schwachen Betriebe ausgeschaltet sind und die leistungsfähigen Großbetriebe den Markt beherrschen werden, mag an einen erfolgreichen Zusammenschluß der Zementindustrie gedacht werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.
Am 15. und 16. Juni traten die Vertreter der Verbandsvorstände wiederum zu einer Konferenz zusammen, die sich mit einer Reihe wichtiger organisatorischer, sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Fragen zu beschäftigen hatte. Der Geschäftsbericht der Generalkommission für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916 lag im Druck vor. Zu eingehenderen Erörterungen gaben nur der Rassenbericht und die seitens der Generalkommission für die Organisation der Eisenbahner getroffenen Maßnahmen Anlaß. Die Generalkommission hat neben den Bezirkssekretariaten auch zahlreiche lokale Arbeitersekretariate, die infolge des Krieges in bedrängte Lage geraten waren, mit Zuschüssen unterstützt. Diese Unterstützungen wurden als notwendig anerkannt und der Generalkommission für den Bedarfsfall weitere Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Auch den Maßnahmen zur Organisation der Eisenbahner stimmte die Konferenz gegen wenige Stimmen zu. Ferner wurde beschlossen, den Angestellten der Generalkommission vom 1. Juli dieses Jahres ab eine monatliche Teuerungszulage von M. 20 zu gewähren und denjenigen Angestellten, die von der früheren Teuerungszulage von M. 15 ausgenommen waren, diese nachzubewilligen.

Ueber eine Mißbilligungsumgebung des Vorstandes der Glasarbeiter gegen die Haltung des „Correspondenzblattes“ ging die Konferenz zur Tagesordnung über.

Die Erörterungen über die Novelle zum Reichsvereinsgesetz wurden durch einen von Legien gegebenen Situationsbericht eingeleitet. Der Redner legte dar, daß die am 4. Mai dem Reichstag unterbreitete Vereinsgesetznovelle zwar nicht allen Wünschen des Reichstags, wohl aber den Erwartungen der Gewerkschaften und auch den vorher gegebenen Zusagen der Reichsregierung entsprochen habe. Die sozialdemokratische Fraktion hatte für diesen Fall beschlossen, der Novelle unter Bericht auf die Stellung von Erweiterungsanträgen zuzustimmen. Da die Novelle diesen Beschlüssen entsprach, so entschied sich die Fraktion für ihre Annahme und brachte ihre weitergehenden Wünsche zum Sprachenparagrafen in der Form einer Gesetzesvorlage ein, gegen welche nur die Konservativen und die Sozialdemokratische Arbeitergemeinschaft stimmten. Die Aufhebung des Sprachenparagrafen und der Streitbeschränkungen für die Landarbeiter wurden in Resolutionen beantragt, die zurzeit noch nicht erledigt sind. Legien wies die Behauptung, daß die Sozialdemokratie die Jugendlichen und die fremdsprachigen Arbeiter preisgegeben habe, mit Schärfe zurück. Die sozialdemokratische Fraktion habe nichts preisgegeben, sondern ihre Anträge erneut im Reichstag eingebracht, denen der Reichstag auch zum Teil schon zugestimmt habe. Es sei nur nicht möglich gewesen, sie in die jetzt verabschiedete Novelle hineinzuarbeiten, ohne diese zu gefährden. Die weiteren Reichstagsbeschlüsse würden den Inhalt einer späteren Novelle bilden müssen. In der Diskussion wurde von fast allen Rednern der gleiche Standpunkt vertreten und eine von Schlicke beantragte Resolution angenommen:

„Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände vom 15. und 16. Juni 1916 begrüßt die vom Reichstag am 5. Juni d. J. beschlossene Novelle zum Reichsvereinsgesetz, die nach ihrem Wortlaut und ihrer von der Regierung beigegebenen Begründung den Gewerkschaften eine größere Bewegungsfreiheit gewährleistet. Die Konferenz billigt auch das Verhalten der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion bei der Beratung und Verabschiedung dieser Novelle. Sie anerkennt, daß es durchaus den Interessen der Arbeiterschaft diene, wenn das Zustandekommen der Vereinsgesetznovelle nicht dadurch gefährdet wurde, daß die Beseitigung des Sprachen- und Sprachenparagrafen und der Streitbeschränkungen der Landarbeiter mit ihr verbunden wurde. Sie erwartet, daß die verbündeten Regierungen dem vom Reichstage am 5. Juni d. J. angenommenen Gesetzentwurf, durch den der Sprachenparagraf des Reichsvereinsgesetzes aufgehoben wird, ihre Zustimmung geben und unverzüglich eine Gesetzesvorlage einbringen wird, durch die alle weiteren die freie Ausübung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechtes behindernden Gesetzesbestimmungen beseitigt werden.“

Der erste Teil der Resolution wurde einstimmig, der zweite gegen zwei Stimmen angenommen. Ein Vertreter erklärte, daß er sich der Stimmabgabe enthalten habe, weil die Mehrheit seines Verbandsvorstandes die Latit der sozialdemokratischen Fraktion nicht als richtig anerkennen könne.

Im weiteren Beschäftigte sich die Konferenz mit den Bestrebungen, ein Arbeiterrecht nach dem Kriege zu schaffen. Legien ging auf die Entwicklung dieser Dinge im Zusammenhange mit der zu erwartenden Verstaatlichung weiterer Produktionszweige nach dem Kriege und im Hinblick auf das Koalitionsrecht der Arbeiter näher ein. Dabei beleuchtete er besonders die Haltung der preußischen Eisenbahnverwaltung zum Streikrecht der Eisenbahner. Die Aussprache über diese Angelegenheit blieb zunächst eine informativische; ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Die Frauenerwerbsarbeit während des Krieges, über die Fräulein G. Hanna referierte, ist ein Problem, das die Gewerkschaften zu erhöhter Aufmerksamkeit nötig. Die Frau ist in zahlreiche, ihr bisher verschlossene Erwerbszweige eingedrungen. Gesetzliche und herkömmliche Schranken sind gesunken. Man sagt: vorübergehend. Aber in vielen Berufen wird die Frauennarbeit auch nach dem Kriege bleiben. Unternehmertum und wirtschaftliche Notlage wirken hier in gleicher Richtung zusammen. Daraus ergeben sich für die Gewerkschaften organisatorische, wirtschaftliche und sozialpolitische Aufgaben. Die Frauen müssen in die Gewerkschaften eingefügt, dem Lohndruck entgegengewirkt, der Arbeiterinnenschutz nachdrücklich zur Geltung gebracht werden. Leider sei auch mit einer erheblichen Zunahme der Heimarbeit zu rechnen, zu der sich besonders Kriegervitwen, die ihre kümmerliche Pension aufbessern wollen, drängen werden. Um die Erwerbsarbeit mit der Möglichkeit der Haushaltsversorgung zu vereinen, sei die Einführung der Halbtagsarbeit für ver-

heiratete Frauen angeregt worden, zu der die Gewerkschaften Stellung nehmen müßten. Die Debatten ließen erkennen, daß man in den Gewerkschaftskreisen in erster Linie mit der Zurückführung der männlichen Arbeiter in ihre frühere Berufsarbeit rechnet. Die Frau sei für die Organisation schwer zu gewinnen, doch werde alles versucht werden müssen, um den weiblichen Zutrom zur Erwerbsarbeit gemeinschaftlich zu erfassen. Die Halbtagsarbeit eigne sich nicht für alle Industrien und habe auch ihre Schattenseiten. Wo sie angängig sei, könne man sie im Interesse der Heimarbeitsbekämpfung fördern.

Zur Vorbereitung einer gründlichen Diskussion über das Lehrlingswesen auf dem nächsten Gewerkschaftskongress empfahl J. Sassenbach eine Untersuchung über die technische und theoretische Ausbildung und die wirtschaftliche Lage der Lehrlinge, wobei besonders die Zweckmäßigkeit der Berufsberatung, die Fragen des Fortbildungsschulwesens, des Kost- und Logiswesens und der väterlichen Gewalt des Lehrherrn zu berücksichtigen seien. Die Vorstände möchten das Resultat ihrer Untersuchungen bis Ende 1916 der Generalkommission einreichen. In der Erörterung wurde eine Ausdehnung der Untersuchung auf die Wirksamkeit der Arbeitervertretungen in den Innungseinrichtungen zur Regelung des Lehrlingswesens und eine Verschiebung des Berichtstermins bis 1917 gewünscht. Beiden Wünschen soll entsprochen werden.

Sodann referierte Robert Schmidt über die Volksernährung im Kriege. Er erkennt die großen Schwierigkeiten an, mit denen die Regelung der Lebensmittelversorgung Deutschlands während des Krieges zu kämpfen hatte, aber die Regierung habe auf vielen Gebieten es bei halben Maßnahmen bewenden lassen und habe dem Privat-erwerbszweigen zu weiten Spielraum gelassen, wodurch die Mißstände erklärlich seien, die jetzt die allgemeine Unzufriedenheit ausgelöst hätten. Die Errichtung eines neuen Kriegsernährungsamts solle Abhilfe bringen; dies sei aber nur von ganz einschneidenden Eingriffen in die Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch, insbesondere in die Preisregelung, zu erwarten. Ohne Debatte wurde die vom Redner vorgelegte Resolution angenommen:

„Die strikte Aufrechterhaltung des kapitalistischen Systems in der Produktion und im Warenhandel hat während des Krieges zu einer steigenden Schädigung der ärmeren Volksschichten in der Nahrungsmittelversorgung geführt.

Die fortgesetzten Preissteigerungen haben sich bis zum Unerträglichen gestaltet. Die Unterdrückung dieses Treibens ist leider nicht mit der nötigen Entschiedenheit betrieben, die meisten von der Regierung getroffenen Maßnahmen müssen direkt als verfehlt bezeichnet werden.

Bei der Verteilung der Nahrungsmittel, die nicht in genügenden Mengen vorhanden sind, fehlt es an einer Direktive von einer Zentralstelle und damit an einer Einheitlichkeit des Verteilungssystems. Die vorhandenen Bestände sind verpölet dem Verkehr im freien Handel entzogen und der Mangel damit unnatürlich vergrößert.

Die Beseitigung der Mißstände kann nur unter Berücksichtigung folgender Forderungen geschehen:

1. Aufhebung aller Sonderbestimmungen von Bundesstaaten, Kreisen und Gemeinden, namentlich der Ausfuhrverbote.
2. Geordnete Preisfestsetzung für Produzenten, Groß- und Kleinhandel für das ganze Reich, Preise, die auch für die Minderbemittelten erschwinglich sind.
3. Die Beschlagnahme und öffentliche Verteilung der in nicht genügenden Mengen verfügbaren Lebensmittel, ohne Rücksicht auf Erzeuger, Händler oder ungebührlich versorgte Privatbausehaltungen.
4. Die Verteilung nach einheitlichen Grundsätzen, wobei die Ernährung der schwer arbeitenden Berufskreise besonders berücksichtigt werden muß.
5. Die Schädlinge an der Volksernährung (Spekulation, Kettenhandel, Nahrungsmittelverfälschung) müssen rücksichtslos ausgeschaltet und der Pansterei mit allem Nachdruck entgegengetreten werden.
6. Vertrieb der wichtigsten Nahrungsmittel durch gemeinnützige Gesellschaften und Gemeinden. Einrichtungen für Massenpeisung.

Die Gewerkschaften erwarten, daß die gerügten Mängel in der Lebensmittelversorgung beseitigt werden, das Kriegsernährungsamt rücksichtslos mit dem bisherigen System bricht und den Grundsatz voll zur Geltung bringt, daß die Wohlfahrt des Volkes der leitende Gesichtspunkt in der Lebensmittelversorgung sein muß, demgegenüber alle einseitigen Interessen der Produzenten und Händler schweigen müssen.

Die Gewerkschaften haben bereitwilligst an der Lösung dieser Aufgabe mitgearbeitet, ohne ausreichenden Erfolg zu haben, da immer wieder den entgegenstehenden Interessentengruppen eine völlig ungerechtfertigte Rücksichtnahme zuteil wurde.

Nur durch Ausschalten dieses Einflusses wird der Arbeiterschaft die erspriechliche Mitarbeit an der Lösung der schwierigen Aufgabe ermöglicht und damit die Last des Krieges erleichtert.

Am letzten Stelle kamen noch einige organisatorische Angelegenheiten zur Beratung. Ueber die Grundsätze, nach denen solche Kriegsschädigte, die in ihrem früheren Beruf nicht wieder untergebracht werden können, wohl aber imstande wären, ihre verbliebene Arbeitskraft noch in einem anderen Beruf zu verwerten, Arbeitslosen- beziehungsweise Krankenunterstützung zu zahlen ist, konnte eine Einheitlichkeit nicht erzielt werden. Die aus dem Ausschussrat der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-gewerkschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft, turnusmäßig auscheidenden Mitglieder Bauer und Leipart wurden wiedergewählt.

Der Verband der Maler im Jahre 1915. Die Zahl der Auftraggeber für Arbeiten im Maler-, Lackierer-, Anstreicher- und Tünchergewerbe, die, soweit es sich um das am meisten in Betracht kommende Malergewerbe handelt, sich in der Hauptsache aus Bauunternehmern, Hausbesitzern, städtischen und staatlichen Behörden zusammensetzen, ging während der Kriegszeit ganz erheblich zurück, weil jetzt nicht allein alle Luxusbedürfnisse eingeschränkt, sondern auch durchaus notwendige Lebensbedürfnisse zurückgestellt werden. Das ist vor allem den allgemeinen Wirtschafts- und besonderen Kriegsverhältnissen, zum andern aber auch den erhöhten Preisen für Maler-materialien zuzuschreiben. Diese Verteuerung ist hervorgerufen durch die maßlos gestiegenen Preise und den großen Mangel an den wichtigsten Materialien, wie Leinöl (Firniss), Terpentinöl, Lack, der meisten Farbstoffe u. a. m. Dazu kommen noch Beschlagnahme und Verbote der Ver-

arbeitung bestimmter Materialien. Die umfangreiche Beschäftigung von Maler- und Lackierergewerken in gewissen, von Militäraufträgen profitierenden Industrien kann die so überaus stark verminderte Geschäftstätigkeit in den Malerbetrieben nicht ausgleichen. Darum mußten zahlreiche Arbeiter dieser für den Malerverband in Betracht kommenden größten Branche in andere, berufsfremde Betriebe abwandern. Sie lösten damit auch zunächst die engere persönliche Verbindung mit ihren bisherigen Berufsgenossen und gingen so nicht selten vorläufig auch der Organisation verloren, zu der sie sich bisher beruflich hingezogen fühlten.

Zum Militär einberufen wurden 1915 noch 10 906 Mitglieder, seit Kriegsausbruch nicht weniger als 25 591. Die angebotenen schwierigen Berufsverhältnisse verurachteten daher einen weiteren Mitgliederrückgang. Die Zahl sank auf 9574, gegen 22 610 am Jahreschluß 1914. Neu aufgenommen wurden im Berichtsjahr 3188, gestrichen 2853 Mitglieder; ihren Wohnsitz änderten 2473.

Der finanzielle Stand des Verbandes ist demgegenüber befriedigend zu nennen. Die Einnahmen betragen M. 582 608 (gegen M. 1 281 592). Also verblieb ein Ueberschuß von M. 96 656. Das Verbandsvermögen betrug am Jahreschluß 1913 M. 720 109, am Jahreschluß 1914 M. 729 474 und am Schluß des Berichtsjahres M. 826 129. — Es wurden ausgegeben unter anderem für Arbeitslosenunterstützung M. 7612, für Krankenunterstützung M. 76 356, für Sterbeunterstützung M. 16 530, Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer und Sterbegeld an die Frauen der Gefallenen M. 77 380 (seit Kriegsausbruch M. 135 026), für andere Unterstützungen M. 4393.

Das kurz nach Kriegsausbruch wesentlich abgeänderte Statut wurde mit geringfügigen Abstrichen am 1. April des Berichtsjahres wieder in Kraft gesetzt; zu gleicher Zeit wurde aber auch die statutarische Arbeitslosenunterstützung nach einem Beschlusse vom 1913 neu eingeführt. Der Malerverband begann damit auch mit der monatlichen Berichterstattung über die Arbeitslosigkeit an das Kaiserliche Statistische Amt.

Tarifverträge bestanden zu Beginn des Berichtsjahres 361 für 15 889 Betriebe mit 55 617 Beschäftigten. Durch Ablauf endigten inzwischen 10 und neu abgeschlossen wurden 5 Tarife. Sonach bestanden am Schluß des Berichtsjahres noch 356 Tarife für 15 773 Betriebe mit 55 472 Beschäftigten nach dem Beschäftigungsgrade vor Kriegsausbruch. Nach einer umfangreichen statistischen Erhebung des Malerverbandes im vorigen Frühjahr waren die 15 773 Betriebe herabgegangen auf 12 288 und von den 55 617 Gehilfen waren nur noch 13 938 oder 25 pSt. in den Tarifbetrieben tätig. Sonst ist an dem Tarifverhältnis nicht gerüttelt worden. Lohnbewegungen wurden fünf durchgeführt, davon vier in Industriebetrieben.

Der Vorstand des Malerverbandes förderte nach besten Kräften auch die allgemeinen sozialen Bestrebungen zur Beseitigung der Kriegsschäden. Er ergriff die Initiative zu besonderen Vereinbarungen zur Fürsorge für seine kriegsschädigten Berufsgenossen und erreichte nach wiederholtem Drängen schließlich auch sein Ziel. Auch gegen die Materialteuerung wurden Maßnahmen ergriffen und der Frage der Arbeitsbeschaffung Aufmerksamkeit gewidmet. Gegen Schluß des Jahres mußten die Vorbereitungen zur Erneuerung des im Jahre 1913 abgeschlossenen Reichstags-tarifs für das Malergewerbe begonnen werden. Die eingeleiteten Verhandlungen unter dem Beistand des Reichsamtes des Innern führten dann später zur Festsetzung einer allgemeinen Teuerungszulage. Vorbegegangene örtliche Versuche der Gehilfen um Zulagen waren von den Arbeitgebern bis auf wenige Ausnahmen mit dem Hinweis auf die schlechte Berufslage und dem bestehenden Tarifvertrag abgelehnt worden. — In den Badereisen konnten ebenfalls fast allgemein Lohnhöhungen durchgeführt werden.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Höhe und Berechnung der Renten nach der Reichsversicherungsordnung.

Ueber die Höhe und Berechnung der Invaliden- und Altersrenten sowie der Hinterbliebenenrente herrscht im allgemeinen noch große Unklarheit. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht darauf, daß der Reichstag in seiner letzten Tagung die Altersgrenze zum Bezuge der Altersrente herabgesetzt und eine ganz geringfügige Erhöhung der Bezüge der Waisentrenten hat eintreten lassen, soll auf diese Materie etwas näher eingegangen werden. Zunächst sei bemerkt, daß sich die Höhe der Renten und Hinterbliebenenbezüge nach der Anzahl und Höhe der Marken richtet. Deshalb muß der Versicherte stets mit darauf achten, daß richtig und regelmäßig geklebt wird. Die Versicherungsleistungen bestehen aus einem festen Reichszuschuß und aus einem Anteil der Versicherungsanstalt. Der Reichszuschuß beträgt jährlich M. 50 für jede Invaliden-, Alters-, Witwen- und Witwerrente und M. 25 für jede Waisentrente, einmalig M. 50 für jedes Witwengeld und M. 16 2/3 für jede Waisenaussteuer. Der Anteil der Versicherungsanstalt richtet sich nach den gezahlten Beiträgen und den Militärdienst- und Krankheitszeiten, die als Beitragswochen in Lohnklasse II gelten. Die Versicherungsanstalt leistet bei den Invalidenrenten einen Grundbetrag und die Steigerungssätze, bei den Renten der Hinterbliebenen, bei den Witwengeldern und Waisenaussteuern jedoch nur einen Teil des Grundbetrags und der Steigerungssätze, bei den Altersrenten einen festen Jahresbetrag.

Der Grundbetrag der Invalidenrente wird stets nach 500 Beitragswochen berechnet. Sind weniger nachgewiesen, so gilt für die fehlenden die Lohnklasse I, sind es mehr, so scheiden die überzähligen Beiträge der niedrigsten Lohnklassen aus.

Für jede Beitragswoche werden angelegt:

in der Lohnklasse I.....	12 "
" " " II.....	14 "
" " " III.....	16 "
" " " IV.....	18 "
" " " V.....	20 "

Der Steigerungssatz der Invalidenrente beträgt für jede Beitragswoche

Table with 2 columns: Lohnklasse (I-V) and corresponding percentage (3%, 6%, 8%, 10%, 12%).

Hiernach würde für einen Versicherten, der zum Beispiel 624 Beitragswochen nachweisen könnte, folgende Berechnung der Invalidenrente Platz greifen.

Table showing calculations for Reichszuschuß, Grundbetrag, and Steigerungssatz across different wage classes, totaling a pension of M. 179,28.

Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel.

Die Wartezeit beträgt bei der Invalidenrente, wenn für den Versicherten auf Grund der Versicherungspflicht mindestens hundert Beiträge geleistet worden sind, zwei hundert, andernfalls fünf hundert Beitragswochen.

Die Altersrente bewegt sich in ähnlicher Höhe wie die Invalidenrente. Sind nur Marken einer Lohnklasse verwendet, so kommt zu dem Reichszuschuß von M. 50 noch als Anteil der Versicherungsanstalt in Klasse I M. 60, Klasse II M. 90, Klasse III M. 120, Klasse IV M. 150, Klasse V M. 180.

Table showing calculations for Reichszuschuß and Anteil der Versicherungsanstalt for different wage classes, resulting in an annual pension of M. 167,50.

Was nun die Hinterbliebenenbezüge anbetrifft, so beträgt der Anteil der Versicherungen erst

bei Witwen- und Witwenrenten drei Zehntel, bei Waisenrenten für jede Waise drei Zwanzigstel (früher für die erste Waise drei Zwanzigstel, für jede weitere Waise ein Vierzigstel) des Grundbetrages und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte.

Table showing calculations for Witwenrenten and Waisenrenten, totaling M. 88,78 for widows and M. 44,39 for orphans.

Die §§ 1294 und 1295 der Reichsversicherungsordnung sind nach der neuen Novelle gestrichen worden. Nach diesen Paragraphen durften die Renten der Hinterbliebenen den anderthalbfachen Betrag der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei der Invalidität bezogen hätte, nicht übersteigen.

nicht mehr betragen als diese Invalidenrente. Weiter sind im § 1291 die letzten sechs Worte gestrichen, wonach bei den Kinderzuschlägen die Rente den anderthalbfachen Betrag nicht übersteigen durfte.

Table showing calculations for Waisenrenten: one orphan M. 42, two orphans M. 84, three orphans M. 126.

usw. Aus alledem ergibt sich, daß die Waisenrenten nach wie vor sehr gering bemessen sind.

Hat nun die hinterlassene Witwe selbst mindestens 200 Marken verwendet und die Anwartschaft aufrechterhalten, dann steht ihr beim Tode des Mannes ein Witwengeld und ihren Kindern beim vollendeten 15. Lebensjahre eine Waisenaussteuer zu.

Die neue Novelle zur Reichsversicherungsordnung bestimmt nun noch, daß Ansprüche auf Altersrente, Waisenrente oder Waisenaussteuer, über die das Feststellungsverfahren am Tage der Verkündung dieses Gesetzes (12. Juni 1916) noch schwebt, dessen Vorschriften unterliegt.

Zum Schluß sei dann noch darauf verwiesen, daß mit den genannten Vergünstigungen auch eine Erhöhung der Beiträge beschlossen worden ist, die jedoch erst mit dem 1. Januar 1917 zur Einführung gelangt.

Table showing the increase in contribution rates for wage classes I-V, ranging from 18% to 50%.

Das ist eine Beitragserhöhung um 2% für jede Lohnklasse. G.

Wie Berufsgenossenschaften nicht handeln sollten gegenüber Unfallverletzten! Ein ausländischer Arbeiter M. erlitt im November 1914 in Hattorf (Harz) einen Betriebsunfall, wobei die rechte Hand schwer verletzt wurde.

die entstandene Verzögerung ist lediglich eine Folge des Verhaltens des Rentenbemerbers, der es unterlassen hat, seinem Vertreter oder uns von seinem Wohnungswechsel Kenntnis zu geben.

Siermit war mit Recht der Verletzte nicht einverstanden; denn wenn selbst der Verletzte vor dem erlittenen Unfälle eine leichtere Beschädigung der Hand gehabt hätte, so stand infolge seines erzielten Verdienstes vor dem Unfälle fest, daß die angebliche Schädigung keine Arbeitsbehinderung verursacht hatte.

Vorstehender Fall zeigt erneut, wie recht der ausländische Arbeiter handelte, indem er dem Räte seiner organisierten Arbeitskollegen, ins Arbeitersekretariat zu gehen, folgte.

Der Kriegsereservefonds der Volksfürsorge beträgt jetzt, nachdem die Gewerkschaften und Genossenschaften zum zweitenmal auf die ihnen sachungsgemäß zustehenden 4 pSt. Zinsen für das von ihnen eingezahlte Aktienkapital im Betrage von M. 40 000 zugunsten dieses Fonds verzichteten, M. 99 841,45.

Die Gewinnreserve der Versicherten beträgt jetzt nach der diesjährigen Zuweisung von M. 74 885,52 M. 219 286,90. Die daraus den einzelnen Versicherungen gutgeschriebenen Jahresprämien werden angesammelt und mit 2 1/2 pSt. Zinssatz von der Gutschrift an mit der zuerst fälligen Versicherungsleistung ausgezahlt.

Literarisches.

Ratgeber für Kriegerfamilien, Kriegsinvaliden und Kriegerhinterbliebene. Herausgegeben vom Landesvorstand der Sozialdemokraten Württembergs.

Veranstaltungsanzeiger.

Mittwoch, den 12. Juli: Schwerin: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Graf-Schat-Strasse. Freitag, den 14. Juli: Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer Verwaltungsjstelle München.

Samstag, den 22. Juli 1916, abends 8 Uhr: Mitgliederversammlung im Restaurant „Müllerbad“, Hans-Sachs-Strasse 8.

Verkehrslokale, Berhergen usw.

(Jahresrate unter dieser Rubrik bis zu drei Zeilen Kosten M. 8, jede weitere Zeile M. 2 mehr. Freie Plätze werden nicht verabsolgt.) Berlin, Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer...